

Agenda item 20

DIE TÄTIGKEIT DER ABTEILUNG FÜR KARTOGRAPHISCHE ORTSNAMENKUNDE (AKO)
der Österreichischen Kartographischen Kommission in der Österreichi-
schen Geographischen Gesellschaft UND DER IN IHR VERTRETENEN INSTITU-
TIONEN HINSICHTLICH KARTOGRAPHISCHER NAMEN

THE ACTIVITIES CONCERNING GEOGRAPHICAL NAMES OF THE BOARD ON GEOGRA-
PHICAL NAMES (AKO) of the Austrian Cartographic Commission of the
Austrian Geographic Society AND OF THOSE INSTITUTIONS THAT ARE REPRE-
SENTED IN THIS BOARD

Presented by J. Breu (Austria)*

*Prepared by H. Desoye, AKO, Austria

United Nations Group of Experts on
Geographical Names

15th session
Geneva, Switzerland 16 to 20 September, 1991

DIE TÄTIGKEIT DER ABTEILUNG FÜR KARTOGRAPHISCHE ORTSNAMENKUNDE (AKO)
der Österreichischen Kartographischen Kommission in der Österreichi-
schen Geographischen Gesellschaft UND DER IN IHR VERTRETENEN INSTITU-
TIONEN HINSICHTLICH KARTOGRAPHISCHER NAMEN

THE ACTIVITIES CONCERNING GEOGRAPHICAL NAMES OF THE BOARD ON GEO-
GRAPHICAL NAMES (AKO) of the Austrian Cartographic Commission of
the Austrian Geographic Society AND OF THOSE INSTITUTIONS THAT ARE
REPRESENTED IN THIS BOARD

This brochure has the intention to inform about the tasks and goals
of the AKO as a whole and to give a synoptic survey about those
institutions that are represented in it. It describes the position
(status) of these institutions as well as their tasks and their
proceedings concerning geographical names. The brochure is no
official publication. Its foremost purpose is to give information
to those members of the institutions represented in the AKO who are
not able to take part in the meetings of the AKO being held twice
a year, for instance the members of the provincial toponymic com-
missions.

The brochure is divided into five main-chapters the first of which
is dedicated to the AKO itself. The second chapter deals with the
offices of the federal administration, the third with the provincial
commissions, the fourth with university- and research-Institutions
while the fifth concerns private cartography in Austria. For all
institutions the addresses are specified.

Enclosure: 1 brochure.

Abteilung für Kartographische
Ortsnamenkunde
per Adresse Österreichisches
Statistisches Zentralamt
z.H. Oberrat Dr. Helmut Desoye
Hintere Zollamtsstraße 2b
A-1033 Wien
Austria

**DIE TÄTIGKEIT DER ABTEILUNG FÜR
KARTOGRAPHISCHE ORTSNAMENKUNDE
(AKO)
der Österreichischen Kartographischen
Kommission in der Österreichischen
Geographischen Gesellschaft
UND DER IN IHR
VERTRETENEN INSTITUTIONEN
HINSICHTLICH KARTOGRAPHISCHER NAMEN**

(4. Fassung, April 1991)

Vorwort

Die vorliegende Broschüre soll über Aufgaben und Ziele der AKO als Gesamtheit unterrichten sowie eine synoptische Übersicht über jene Institutionen geben, die in ihr vertreten sind. Sie beschreibt die Stellung dieser Institutionen sowie ihre Aufgaben und Vorgangsweisen hinsichtlich geographischer Namen und ist vor allem zur Information jener Mitarbeiter der vertretenen Institutionen gedacht, die nicht an den zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen der AKO teilnehmen können, also beispielsweise für die Mitglieder der Nomenklaturkommissionen.

Die Broschüre ist in fünf Hauptkapitel gegliedert, deren erstes der Beschreibung der AKO selbst gewidmet ist. Es folgen 2. die Dienststellen der Bundesverwaltung, 3. die Nomenklatur- bzw. Ortsnamenkommissionen der Länder einschließlich Niederösterreichisches Landesarchiv und Vertretung Südtirols, 4. die Institutionen der Forschung und Lehre und 5. die Österreichische Privatkartographie.

Im Hauptkapitel über die Nomenklatur- bzw. Ortsnamenkommissionen der Länder werden zunächst jene Aufgaben und Vorgangsweisen beschrieben, die allen gemeinsam sind und erst dann wird auf die einzelnen Kommissionen eingegangen.

Für sämtliche in der Broschüre angeführten Institutionen erfolgt jeweils einleitend die Angabe der Anschrift.

Der Vorsitzende der AKO
Helmut Desoye

Inhaltsverzeichnis

1 Abteilung für Kartographische Ortsnamenkunde (AKO)	7
1.1 Abteilung für Kartographische Ortsnamenkunde	8
2 Dienststellen der Bundesverwaltung	11
2.1 Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	12
2.1.1 Gruppe K: Kataster, Grundlagenvermessung, Staatsgrenzen, Abteilung K1-Planung, Organisation, Verwaltung sowie K4-Katasterkartographie	12
2.1.2 Gruppe L: Landesaufnahme, Abteilungen L2-Topographie sowie L3-Kartographie und Kartenfortführung	13
2.2 Bundesministerium für Landesverteidigung, Führungsabteilung/Militärisches Geo-Wesen	15
2.3 Hydrographisches Zentralbüro im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	16
2.4 Österreichisches Statistisches Zentralamt	16
3 Nomenklatur- und Ortsnamenkommissionen der Länder, Niederösterreichisches und Südtiroler Landesarchiv	19
3.1 Grundsätzliche Aufgaben der Nomenklatur- und Ortsnamenkommissionen	20
3.2 Die Kommissionen im einzelnen	20
3.2.1 Burgenländische Nomenklaturkommission	20
3.2.2 Oberösterreichische Ortsnamenkommission	22
3.2.3 Salzburger Ortsnamenkommission	23
3.2.4 Steirische Ortsnamenkommission	27
3.2.5 Tiroler Nomenklaturkommission	28
3.2.6 Vorarlberger Nomenklaturkommission	28
3.2.7 Wiener Nomenklaturkommission und Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 41, Stadtvermessung	29
3.3 Niederösterreichisches Landesarchiv und Verein für Landeskunde von Niederösterreich	30
3.4 Südtiroler Landesarchiv	31
4 Institutionen der Forschung und Lehre	33
4.1 Institut für Geographie der Universität Wien	34
4.2 Institut für Germanistik der Universität Wien	34
4.3 Österreichische Akademie der Wissenschaften	35
4.3.1 Institut für Kartographie	35
4.3.2 Kommission für Mundartkunde und Namenforschung	35
4.4 Österreichische Gesellschaft für Namenforschung	36
4.5 Österreichisches Ost- und Südosteuropainstitut, Ortsnamenstelle	37
4.6 Sonstige Institutionen und Privatpersonen	38
5 Österreichische Privatkartographie	41
5.1 Kartographische Verlage	42
5.1.1 Ed. Hölzel Ges.m.b.H.	42
5.1.2 Kartographische Anstalt Freytag-Berndt & Artaria KG	42
5.2 Österreichische Alpenvereinskartographie	43

1 Abteilung für Kartographische Ortsnamenkunde (AKO)

1.1 Abteilung für Kartographische Ortsnamenkunde

Anschrift: Abteilung für Kartographische Ortsnamenkunde
z.Hdn. Herrn Oberrat Dr. Helmut Desoye, Österreichisches Statistisches Zentralamt
Hintere Zollamtsstraße 2b, A-1033 Wien
(Tel.: 0222/71128/7393).

Im September 1967 haben die Vereinten Nationen ihre erste Konferenz zur Standardisierung geographischer Namen in Genf einberufen, an welcher J. BREU über Vorschlag der Akademie der Wissenschaften als Vertreter Österreichs teilnahm. Einen breiten Raum nahm bei den Verhandlungen die nationale Namenstandardisierung ein, die die Grundlage für die internationale Namenstandardisierung bilden sollte. Das Ergebnis der Konferenz waren Entschlüsse, welche aufgrund der Bestätigung durch den Wirtschafts- und Sozialrat den Charakter von Empfehlungen der Vereinten Nationen an ihre Mitgliedsstaaten erhielten. Abgesehen von Empfehlungen über Erhebung und Auswertung des Namengutes sowie hinsichtlich der pfleglichen Behandlung von Minderheitensprachen empfahl die Konferenz die *Schaffung von staatlichen und regionalen Namenbehörden*, welche die für obigen Zwecke erforderlichen Arbeiten organisieren, leiten und überwachen sollten.

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften hat mit Schreiben vom 15. Dezember 1967 an das Bundesministerium für Unterricht die Befolgung der Empfehlungen der Genfer Konferenz für Österreich nachdrücklich befürwortet. Das führte zu einer ersten 'Besprechung zum Thema der Standardisierung geographischer Namen Österreichs' am 6. Juni 1968, an welcher Vertreter der mit geographischen Namen befaßten Bundesdienststellen und der einschlägigen Institute der Österreichischen Akademie der Wissenschaften teilnahmen. Wenngleich aufgrund der föderativen Struktur Österreichs und wegen der Rechtslage es nicht möglich erschien, eine zentrale Namenbehörde zu schaffen, so wurde doch die Notwendigkeit erkannt, ein Gremium zu konstituieren, welches für den gesamten Staat beratende und empfehlende Funktion übernehmen konnte. Man kam überein, daß es am günstigsten wäre, sich dabei des bestehenden *Rahmens der Österreichischen Kartographischen Kommission in der Österreichischen Geographischen Gesellschaft* zu bedienen. Nach Einwilligung der Geographischen Gesellschaft kam es zur Bildung der *Abteilung für kartographische Ortsnamenkunde (abgekürzt AKO)*, welche am 6. Jänner 1969 ihre erste konstituierende Sitzung abhalten konnte.

Die AKO versteht sich als Koordinationsgremium aller mit geographischen Namen befaßten Dienststellen des Bundes und der Länder sowie der zuständigen wissenschaftlichen Institutionen mit dem Hauptziel, die Standardisierung der geographischen Namen Österreichs im Sinne der Empfehlungen der Vereinten Nationen zu fördern.

Schon vor der Gründung der AKO wurden verschiedene Arbeiten im Sinne einer nationalen bzw. regionalen Namenstandardisierung geleistet, und zwar durch eine Dienstvorschrift des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen bezüglich der Erhebung und Schreibung geographischer Namen für die Österreichische Karte 1:50.000, durch eine Absprache zwischen dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt, daß sich die Landesaufnahme hinsichtlich der Schreibung der Ortsnamen streng an jene des von letzterem herausgegebenen Ortsverzeichnisses von Österreich halten soll, und letztlich durch die bereits 1953 erfolgte Gründung der Vorarlberger Nomenklaturkommission.

Hinsichtlich der Aufgaben und Arbeitsleistungen der AKO als Gesamtheit wäre folgendes zu sagen:

- a. Die vordringlichste Aufgabe war es, den Bundesländern die Schaffung von Nomenklaturkommissionen naheulegen. Derzeit sind solche in 7 Bundesländern eingerichtet. In Niederösterreich nimmt das Landesarchiv die entsprechenden Aufgaben wahr, und es fehlt nur Kärnten.
- b. Die wichtigste derzeitige Aufgabe der AKO ist es, zwischen den untenstehend beschriebenen Institutionen in meritorischer und organisatorischer Hinsicht koordinierend zu wirken. Zu diesem Zweck hält die AKO zweimal jährlich Sitzungen ab, in welchen der Vorsitzende über die eingegangene Post, die Teilnahme an internationalen oder ausländischen toponomastischen

Veranstaltungen bzw. Tagungen und anderes berichtet, die vertretenen Institutionen über ihren Arbeitsbereich. Über jeden Bericht können Fragen gestellt bzw. Diskussionen abgehalten werden. Bis Ende 1990 gab es 44 Sitzungen. Organisatorisch ist sie völlig zwanglos eingerichtet. Sie verfügt lediglich über einen Vorsitzenden, der zugleich auch die Protokolle verfertigt und seit der 42. Sitzung über eine Stellvertreterin des Vorsitzenden. Diese beiden Funktionen stehen alle fünf Jahre zur Wahl an.

Weitere Aufgaben waren:

- c. Die Festsetzung und Anerkennung von 'Allgemeinen Regeln für die deutsche Rechtschreibung geographischer Namen' in Anlehnung an das Duden-Wörterbuch geographischer Namen, Band Europa, Mannheim 1966.
- d. Die Abfassung des 'Geographischen Namenbuchs Österreichs', das als Band 3 der Forschungen zur Theoretischen Kartographie in den Veröffentlichungen des Instituts für Kartographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften veröffentlicht wurde. Es handelt sich um ein nationales geographisches Namenverzeichnis, das streng nach den Richtlinien der Vereinten Nationen vom Jahre 1967 verfaßt ist und sowohl alle geographischen Namen der amtlichen Karte 1:500.000 als auch eine große Zahl von Namen enthält, die dort nicht aufgenommen werden konnten.

Zusätzliche Arbeiten waren oder sind:

- e. Gutachtliche Äußerungen und Beiträge zu besonderen Problemlösungen wie: Aussprache geographischer Namen Österreichs in Rundfunk und Fernsehen, Anbringung von Gewässernamen auf Straßenbrücken, Verwendung von Ortschaftsnamen auf den amtlichen Ortstafeln.
- f. Schreibung geographischer Namen in Lehrbehelfen. Zu diesem Thema wurde in der 42. Sitzung eine Arbeitsgruppe gebildet, die Vorschläge erarbeiten soll, welche dann im größeren Gremium diskutiert und beschlossen werden könnten. Es wäre aber auch eine erweiterte Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von Mittelschullehrern wünschenswert. Letztlich könnten die Vorschläge in geeigneter Form den zuständigen Gremien im Unterrichtsbereich zur Kenntnis gebracht werden, mit dem Ersuchen, sie zu berücksichtigen.
- g. Herausgabe eines Glossars zur kartographischen Namenkunde zusammen mit dem Ständigen Ausschuß für geographische Namen (StAGN) in Frankfurt am Main. Dieses Glossar wurde von O. BACK und J. BREU in Anlehnung an das Glossar Nr. 330 des Sekretariats der Vereinten Nationen 'Technical Terminology Employed in the Standardization of Geographic Names' erstellt und wird gemeinsam bei der UNGEGN (United Nations Group of Geographic Experts) vorgelegt werden.

2 Dienststellen der Bundesverwaltung

2.1 Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

2.1.1 Gruppe K: Kataster, Grundlagenvermessung, Staatsgrenzen, Abteilung K1-Planung, Organisation, Verwaltung sowie K4-Katasterkartographie

Anschrift: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
Gruppe Kataster, Grundlagenvermessungen, Staatsgrenzen
Abteilungen K1 bzw. K4
Schiffamtsgasse 1-3, A-1025 Wien
(Tel.: 0222/35 76 11)

Zu den gesetzlichen Aufgaben der Gruppe Kataster, Grundlagenvermessungen, Staatsgrenzen des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV) zählt die Anlegung und Führung des Katasters, die Grundlagenvermessung und die Vermessung und Vermarkung der Staatsgrenzen. Im Hinblick auf die Tätigkeiten der AKO ist vor allem die Anlegung und Führung des Katasters hervorzuheben.

Zu den Bestandteilen des Katasters zählen:

- das Grundstücksverzeichnis/Grundstücksdatenbank
- das technische Operat (Katastralmappe, Koordinaten der Festpunkte und Grenzpunkte, technische Unterlagen)/Koordinatendatenbank, Digitale Katastralmappe

Redaktionsausschuß

Der in der Abteilung K1 eingerichtete Redaktionsausschuß hat eine einheitliche Schreib- und Darstellungsweise in allen Angelegenheiten der Gruppe K zu überwachen. Neben den Angaben in Formularen, Dienstvorschriften und Drucksorten obliegt dem Redaktionsausschuß die Endredaktion des Namengutes des Katastraloperates.

Katasterkartographie

Der Abteilung K4 (Katasterkartographie) des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV) obliegen - neben den anderen Aufgaben, die zu geographischen Ortsnamen keinen Bezug haben - die Mitwirkung bei der Anlegung und Erneuerung der Katastralmappe und die Herstellung von Folgekarten der Katastralmappe.

Katastralmappe

Die Katastralmappe ist das einzige in Österreich vorhandene großmaßstäbliche Planwerk, das über das gesamte Bundesgebiet flächendeckend verfügbar ist. Dieses Planwerk ist - gemeinsam mit den Angaben der Grundstücks- und Koordinatendatenbank - Basis für alle grund- und bodenbezogenen Planungen und Aktivitäten. Die Katastralmappe ist bestimmt zur Darstellung der Festpunkte, der Grenzen der Grundstücke, der Abgrenzungen der Benützungabschnitte und allfälliger weiterer Angaben zur leichteren Kenntlichmachung der Grundstücke.

Zu den allfälligen weiteren Angaben zur leichteren Kenntlichmachung der Grundstücke gehört insbesondere auch die *Beschriftung der Katastralmappe*, die im Rahmen der Gesamtbearbeitung auch von der Abteilung K4 durchgeführt wird.

Die Vorgangsweise für die Beschriftung ist in der Dienstvorschrift Nr. 24 'Die Anlegung der Katastralmappe' festgelegt. Die Angaben der *Katastralgemeinden* und der *Gerichtsbezirke* sind dem Verzeichnis der Katastralgemeinden zu entnehmen. *Ortsnamen, Gewässer und geographische Begriffe* haben den

Bezeichnungen der Österreichischen Karte 1:50.000, dem Ortsverzeichnis von Österreich, den Angaben des Österreichischen Statistischen Zentralamtes bzw. dem Geographischen Namenbuch Österreichs zu entsprechen.

Folgeprodukte der Katastralmappe

Der zweite Aufgabenbereich der Abteilung K4 hinsichtlich *geographischer Ortsnamen* umfaßt die Eintragung der *Riednamen* und *Riedeinteilung* (Riedgrenzen) in den 'Katasterplan 1:10.000', der im Wege der Reproduktionstechnik durch Verkleinerung der Katastralmappe hergestellt wird.

Die Schreibweise der Riednamen wird dem bisherigen Katastraloperat, im Falle eines Verfahrens in Angelegenheiten der Bodenreform (Zusammenlegungsverfahren) den Behelfen der Agrarbehörde entnommen.

2.1.2 Gruppe L: Landesaufnahme, Abteilungen L2-Topographie sowie L3-Kartographie und Kartenfortführung

Anschrift: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
Gruppe Landesaufnahme, Abteilungen L2 bzw. L3
Krotenthallergasse 3, A-1080 Wien
(Tel.: 0222/43 89 35)

Zu den gesetzlichen Aufgaben der Gruppe L des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen zählt die topographische Landesaufnahme und die Herstellung der staatlichen Landkarten. Im Hinblick auf die Tätigkeit der AKO ist vor allem die Österreichische Karte 1:50.000 (ÖK 50) hervorzuheben.

In welcher Weise das in den Karten aufscheinende geographische Namengut erfaßt und bearbeitet wird, kann den nachstehenden Ausführungen entnommen werden.

1 Neuaufnahme

1.1 Vorbereitung der Feldarbeit

Auf einer Schriftübersicht werden alle Namen aus geeigneten zur Verfügung stehenden Unterlagen eingetragen. Dabei muß ersichtlich gemacht werden, welche Schreibweise aus welcher Unterlage stammt.

Die *Siedlungsnamen* werden aus dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt herausgegebenen Ortsverzeichnis von Österreich übertragen und bleiben in dieser Form verbindlich. Für die Schreibweise von Schutzhütten und Alpengasthöfen ist neben dem Ortsverzeichnis auch das Schutzhüttenverzeichnis heranzuziehen. Alle *sonstigen geographischen Namen* sind aus früheren amtlichen Karten, aus Katastermappen, aus dem Flächenverzeichnis der österreichischen Flußgebiete, dem Wasserbuch, Alpenvereinskarten und sonstigen Unterlagen zu entnehmen.

1.2 Erhebungen bei der Feldarbeit

Grundsätzlich sollten *Siedlungsnamen* unverändert aus dem amtlichen Ortsverzeichnis übernommen werden. Sollte sich jedoch bei der im Zuge der Feldarbeit vorgenommenen Überprüfung herausstellen, daß der im Ortsverzeichnis aufscheinende Name nicht zutreffend ist, muß am zuständigen Gemeindeamt ein Erhebungsbogen (Formblatt für die 'Erhebung über Siedlungsnamen') ausgefüllt werden. Es werden der alte und neue Stand bzw. nähere Angaben zu den geänderten bzw. neuen Namen eingetragen. Mit Gemeindesiegel und Unterschrift des Bürgermeisters oder Gemeindesekretärs werden diese Angaben bestätigt und damit auch der Wunsch der Gemeinde nach Berücksichtigung dieser Änderungen im Ortsverzeichnis bekanntgegeben. Nach Kenntnisnahme durch das Österreichische Statistische Zentral-

amt kann der neue Siedlungsname in die Karte aufgenommen werden. Dieses Verfahren sichert die möglichst weitgehende Übereinstimmung bezüglich des Namengutes zwischen dem amtlichen Ortsverzeichnis und den amtlichen Kartenwerken in Österreich.

Anders verhält es sich mit den *sonstigen geographischen Namen*, wie Namen der Gewässer und Gletscher, den Bezeichnungen der Gebirge, Pässe, Täler und Gebiete jeglicher Art. Obwohl es auch hier, wie bereits bei der Vorbereitung der Feldarbeit erwähnt, eine Reihe von amtlichen und nichtamtlichen Unterlagen gibt, muß der Topograph das in der Bevölkerung tatsächlich gebräuchliche Namengut feststellen. Dazu sind neben der Erhebung am Gemeindeamt geeignete Personen wie Förster, Lehrer, Pfarrer, Angehörige alpiner Vereine, Landwirte, usw. zu befragen. Namen, die in vorhandenen Unterlagen (Schriftübersicht) vorkommen, aber bei der Bevölkerung nicht bekannt sind, sind nicht in die Karte aufzunehmen. Der Topograph darf also nur Namen übernehmen, die er aus dem Mund verlässlicher Gewährsleute gehört hat. Ungeprüft darf kein Name in die Karte kommen.

1.3 Festlegung der geographischen Namen

Der Topograph wird fast immer nur Namen in der mundartlichen Form hören. Diese soll in jenen Fällen in die *Schriftsprache* übertragen werden, wo die Beziehung zwischen mundartlicher Aussprache und schriftlicher Form für jedermann leicht erkennbar ist. Kommt das Wort nur in der Mundart vor, so ist eine gemäßigte mundartliche Schreibung anzuwenden, wobei eine regionale Schreibtradition zu berücksichtigen ist.

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Regeln für die deutsche Rechtschreibung geographischer Namen, die dem Geographie-Duden zu entnehmen sind. Als weiterer Behelf dient das von Univ.- Prof. Dr. Josef Breu bearbeitete 'Verzeichnis schwieriger in geographischen Namen vorkommender Wörter'.

Bei vielen Namen kann keine eindeutige Schreibweise erhoben werden. In diesen Fällen ist das im Rahmen der Mitarbeit der Nomenklatur- bzw. Ortsnamenkommisionen erstellte Gutachten besonders wertvoll. Für die im Rahmen der Generalisierung notwendige Auswahl der geographischen Namen (Höchstanzahl 120 Namen pro Aufnahmeblatt), für die richtige Lokalisierung und die Festlegung von Schriftart bzw. -größe ist der Topograph verantwortlich.

2 Kartenfortführung

In einem durchschnittlich 7-jährigen Zyklus werden sämtliche Blätter der Österreichische Karten 1:50.000 fortgeführt. Zugleich mit der Revision der topographischen Details erfolgt auch eine Überprüfung des gesamten Namengutes.

Sechs Monate vor Feldarbeitsbeginn erhalten die jeweiligen Nomenklaturkommissionen die entsprechenden Kartenblätter zur Begutachtung. Die Vorschläge der Kommissionen werden dann vom Topographen bei der Feldarbeit nach den unter Pkt. 1.2 beschriebenen Richtlinien an Ort und Stelle auf ihre Ortsüblichkeit hin überprüft und dann entsprechend eingearbeitet.

Ab dem Feldarbeitsjahr 1991 wird die Vorgangsweise bei der Überprüfung der Namen für die Kartenfortführung geändert. In Zukunft werden nur die geänderten und neuen Namen von der Nomenklaturkommission bearbeitet und zwar nach erfolgter Feldarbeit. Der Vorteil ist, daß wesentlich weniger Namen überprüft werden müssen und somit für den einzelnen Namen mehr Zeit aufgewendet werden kann.

2.2 Bundesministerium für Landesverteidigung, Führungsabteilung/Militärisches Geo-Wesen

Anschrift: Bundesministerium für Landesverteidigung
Abteilung V/9a MilGeo
Franz-Josefs-Kai 7-9
A-1010 Wien
(Tel.: 0222/51595/2292, FAX: 0222/51595/2299)

Das Militärische Geo-Wesen ist im Bereich der militärischen Führungsspitze des Bundesministeriums für Landesverteidigung eingegliedert und hat Organisationselemente auch bei den nachgeordneten Korps- und Militärkommanden. Die Aufgaben in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit zivilen Stellen hinsichtlich geographischer Namen wird zentral beim BMLV wahrgenommen.

Das Österreichische Bundesheer ist hinsichtlich geographischer Namen im nationalen und internationalen Rahmen interessiert an:

1 Angelegenheiten geographischer Namen im nationalen Rahmen

- Für Einsatzvorbereitungen und Einsätze des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) gem. Wehrgesetz § 2 Abs. 1 lit. a bis c sind übersichtliche topographische Karten 1:50.000 und 1:200.000 mit Schwergewicht Siedlungs- und Gewässernamen, Bergnamen (ggf. auf Kosten von Flur- und Gebietsnamen) erforderlich.

2 Angelegenheiten geographischer Namen im internationalen Rahmen

- Für UN-Einsätze des ÖBH auf Ersuchen internationaler Organisationen gem. Wehrgesetz § 2 Abs. 1 lit. d sowie für internationale Umweltschutz- und Katastrophenhilfeeinsätze der 'Austrian Armed Forces Disaster Relief Unit' (AAFDRU) werden u.a. Ortsnamensverzeichnisse benötigt.
- Für o.a. Zweck sowie für Deskriptoren im Rahmen der ho. Dokumentationen ist das ÖBH an einer einheitlichen, verbindlichen Schreibweise von geographischen Namen interessiert, um Mißverständnisse und Verwechslungen möglichst hintanzuhalten.
- Eine verbindliche Festlegung der zulässigen Exonyme für die deutsche Sprache in Koordinierung mit Deutschland, der Schweiz und Südtirol wird als wünschenswert erachtet.

Zur Erreichung dieser Ziele wird eine enge zivil-militärische Zusammenarbeit mit

- dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (geregelt bereits mit einem Ressortübereinkommen Vermessungsdienst/Landesverteidigung) sowie
- den sonstigen in dieser Broschüre angeführten Stellen angestrebt.
- In den Auslandsteilen der Österreichischen (Militär-)Karten sollten hingegen verstärkt die bei der Grenzbevölkerung immer noch gebräuchlichen deutschen Ortsnamen (gegebenenfalls unter Weglassung von fremdsprachigen Flur- und Gebietsnamen) aufgenommen werden, um die Kommunikation zu verbessern.
- Neben der Standardkarte (Österreichische Militärkarte 1:50.000, hinsichtlich der topographischen Grundkarte ident mit der Österreichischen Karte 1:50.000 des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen) ist das ÖBH an einer Verdichtung der Orts- und Gewässernamen in den topographischen Grundkarten der großmaßstäblichen Militärkartenwerke, d.h. der Österreichischen Militärkarte 1:20.000 und der Österreichischen Militärkarte 1:10.000, interessiert.

- Der Auflage von EDV-gestützten Namenverzeichnissen aller geographischen Namen mit Angabe von Blattbereichen und Koordinaten im Bundesmeldenetz für die Kartenwerke 1:500.000, 1:200.000 und 1:50.000 wird als Nachschlagwerk bzw. als eigene thematische Aussageschicht in einem Militärischen Geo-Informationssystem eine hohe Priorität zuerkannt.
- Für Zwecke einer korrekten Ansprachemöglichkeit von geographischen (Teil-)Räumen wird eine Übersicht über die geographische Raumgliederung Österreichs benötigt. Da entsprechende Unterlagen nur verstreut und in unterschiedlicher Qualität verfügbar waren, wurden
 - eine Übersichtskarte im Maßstab 1:1,5 Mio sowie
 - eine Arbeitskarte 1:500.000 'Geographische Raumgliederung' (MANG, R.: Geographische Raumgliederung ÖSTERREICHS 1:500.000, BMLV: WIEN, 1983) erstellt.

2.3 Hydrographisches Zentralbüro im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Anschrift: Hydrographisches Zentralbüro im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
Marxergasse 2, A-1030 Wien
(Tel.: 0222/71100/6945).

Das Hydrographische Zentralbüro ist organisatorisch die Abteilung IV A 3 des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft. Die Aufgaben dieser Abteilung sind im Hydrographiegesetz (BGBl.Nr. 58/1979 in der Fassung BGBl.Nr. 317/1987) festgelegt. Eine der Aufgaben ist die Erstellung und Evidenthaltung der Flächenverzeichnisse der österreichischen Flußgebiete. Hiefür werden die Teileinzugsgebiete aller Gewässer in der ÖK 1:50.000 abgegrenzt, deren Flächen ermittelt, die Gewässernamen erhoben und in den Beiträgen zur Hydrographie Österreichs veröffentlicht.

Bei der Erhebung von Gewässernamen wird folgendermaßen vorgegangen:

- a. Bei Bestehen einer Nomenklaturkommission wird mit dieser eng zusammengearbeitet und es werden gemeinsam die Gewässernamen festgelegt.
- b. Gibt es für ein Gebiet keine derartige Institution (wie derzeit für das Draugebiet in Kärnten), so ist die wichtigste Unterlage für die Gewässernamen die ÖK 1:50.000. Außerdem werden die hydrographischen Landesdienststellen im Zweifelsfall bei der Erhebung der Gewässernamen mit eingeschaltet. Weitere Informationen werden von Gebietsbauämtern, Gemeindeämtern und aus einschlägiger Literatur eingeholt.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Flächenverzeichnisse in erster Linie technischen Zwecken dienen. Die darin enthaltenen Gewässernamen werden mit großer Sorgfalt erhoben, sie sind jedoch nicht rechtsverbindlich. Das Hydrographische Zentralbüro ist sehr an einer richtigen und einheitlichen Benennung der Gewässer interessiert.

2.4 Österreichisches Statistisches Zentralamt

Anschrift: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Technisch-Methodische Abteilung,
Hauptreferat Topographie, Kartographie, Graphik
Hintere Zollamtsstraße 2b, A-1033 Wien
(Tel.: 0222/71128/7393 oder 7392).

Die mit geographischen Namen zusammenhängenden Angelegenheiten werden im Österreichischen Statistischen Zentralamt (ÖSTAT) vom Hauptreferat T3 - Topographie, Kartographie, Graphik wahrgenommen. Dabei befaßt sich das ÖSTAT nur mit Namen aus dem Verwaltungsbereich, der Siedlungsgliederung, daraus abgeleiteten Namen für Statistische Territorialeinheiten sowie Straßennamen.

a. Verwaltungsbereich

Die Verwaltungsgliederung Österreichs in Bundesländer, Politische Bezirke und Gemeinden wird im Rahmen der Evidenz auf dem Laufenden gehalten, ebenso die Gliederung in Gerichtsbezirke.

Sämtliche Änderungen - nicht nur jene der Namen, sondern auch von Status, Fläche sowie Zahl der Gebäude und Wohnbevölkerung - werden registriert. Der aktuelle Stand wird den Benützern im Amt im Wege der ADV, den Konsumenten in gedruckter Form oder auf Wunsch und gegen Kostenersatz auch auf Datenträgern zur Verfügung gestellt. Publikationen zum Verwaltungsbereich enthalten die Punkte 1-4 der Publikationsübersicht. Es ist anzunehmen, daß nach einem eventuellen Beitritt Österreichs zur EG auch die Verwaltungseinheiten der EG-Staaten evident gehalten werden.

b. Siedlungsgliederung

Die Erfassung und Evidenthaltung der Siedlungsgliederung (mittels ADV) ist das Kernstück der toponomastischen Arbeiten des ÖSTAT. So wurden bereits ab der ersten 'modernen' Volkszählung im Jahre 1869 sogenannte Ortsrepertorien, später Ortsverzeichnisse genannt, herausgegeben, die die Siedlungsgliederung der Gemeinden in Ortschaften und Ortschaftsbestandteile sowie andere Siedlungsnamen enthalten (siehe Publikationsübersicht, Punkt 6). Der in diesen Ortsverzeichnissen enthaltene Namenbestand wird jeweils vor Volkszählungen im Rahmen der sogenannten Vorerhebung erfaßt. Die Siedlungsgliederungen werden an die Gemeinden ausgesandt, von diesen überarbeitet und allenfalls korrigiert und dann im ÖSTAT nochmals kontrolliert. Die so auf Stand gebrachten Siedlungsgliederungen bilden dann (zusammen mit Zählsprenkeln und Straßen) die topographische Grundlage für die eigentliche Volks- sowie die gleichzeitig stattfindenden Häuser- und Wohnungs- bzw. Arbeitsstättenzählung. Nach den Zählungen werden die Siedlungsgliederungen bezüglich der Ortschaften und Ortschaftsbestandteile mit einigen statistischen Daten aus diesen Zählungen versehen (Zahl der Gebäude, Zahl der Haushalte, Wohnbevölkerung u.a.). Es ist zu beachten, daß das ÖSTAT die Namen der Ortschaften und Ortschaftsbestandteile und die anderen Siedlungsnamen nur registriert. Die Einheiten der Siedlungsgliederung und deren Schreibweisen werden jedoch von den dafür rechtlich zuständigen Gemeinden festgelegt, wenngleich das ÖSTAT steuernd eingreift. Lediglich bei der topographischen Kennzeichnung behält sich das ÖSTAT freie Hand vor. Die im Ortsverzeichnis aufscheinenden Schreibweisen haben jedenfalls amtlichen Charakter und das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen übernimmt sie aufgrund einer zu Beginn der sechziger Jahre getroffenen Vereinbarung in seine Karten, wobei eine möglichst große Übereinstimmung zwischen Ortsverzeichnis und der amtlichen Österreichischen Karte angestrebt wird.

Zwischen den Großzählungen wird die Siedlungsgliederung im ÖSTAT nur insofern evident gehalten, als dem Amt fallweise entsprechende Meldungen zukommen, bzw. wenn das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen im Zuge der Kartenbearbeitung Erhebungsbögen an das ÖSTAT sendet.

c. Namen, die von den Verwaltungs- oder Siedlungsnamen abgeleitet sind

Es handelt sich hierbei um Namen für künstlich geschaffene statistische Territorialeinheiten wie Zählsprenkel und Siedlungseinheiten. Um sie möglichst treffend zu bezeichnen, sind viele von ihnen von Siedlungsnamen abgeleitet. In den unter Punkt 7 und 8 genannten Publikationen sind Übersichtslisten der Zählsprenkel bzw. Siedlungseinheiten enthalten.

d. Straßennamen

Das ÖSTAT besitzt ein ADV-Gebäuderegister, in dessen Rahmen eine Subdatei mit rund 65.000 Straßennamen (1990) existiert. Das ÖSTAT ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Gruppe Kataster, bestrebt, die Schreibweisen der Straßennamen in ganz Österreich möglichst zu vereinheitlichen und übereinzustimmen.

Publikationsübersicht:

1. Gemeindeübersicht 1.1.19.. (erscheint jährlich).
2. Einteilung Österreichs in Politische Bezirke und Gerichtsbezirke 1.1.19.., Karte im Maßstab 1:1 Million (erscheint jährlich).
3. Karte der Gemeindegrenzen der Republik Österreich, Maßstab 1:500.000 (erscheint jährlich).
4. Änderungsverzeichnisse: Sie erscheinen fallweise und enthalten sämtliche Änderungen in der Verwaltungsgliederung für einen bestimmten Zeitraum. Jährlich werden jedoch xerokopierte Unterlagen über Änderungen in der Verwaltungseinteilung an Interessenten abgegeben.
5. Ortschaften nach Gemeinden. Diese Publikation erleichtert die Zuordnung der rund 17.400 Ortschaften zu den Gemeinden. Sie ist im Jahre 1986 mit dem damaligen Stand erschienen.
6. Ortsverzeichnis 1981 Burgenland, Kärnten, Niederösterreich/Wien ... Vorarlberg, Gesamtregister.
7. Karten der Statistischen Zählsprenkel, Neuauflage 1981, neun Ländermappen (auch einzelblattweise erhältlich) im Blattschnitt der ÖK 50.
8. Karten der Siedlungseinheiten, Wien 1987. Dieses Werk enthält 65 Kartenblätter 1:50.000 mit der Darstellung der 1981 ausgewiesenen 294 Siedlungseinheiten ab 2.000 Einwohnern.

3 Nomenklatur- und Ortsnamenkommissionen der Länder, Niederösterreichisches und Südtiroler Landesarchiv

3.1 Grundsätzliche Aufgaben der Nomenklatur- und Ortsnamenkommissionen

Im Jahr 1990 gab es in den Ländern Österreichs vier Nomenklatur- und drei Ortsnamenkommissionen. In Kärnten gibt es keine Stelle, die deren Aufgaben wahrnimmt, in Niederösterreich befaßt sich das Landesarchiv damit. Die Kommissionen wurden mit Ausnahme jener Vorarlbergs - sie besteht bereits seit Anfang der fünfziger-Jahre - zwischen 1969 und 1981 gegründet, wobei man sich auf jene Empfehlung der ersten Konferenz der Vereinten Nationen zur Standardisierung geographischer Namen berief, die die Schaffung von staatlichen und regionalen Namenbehörden anregte.

Die Kommissionen sind mit Ausnahme der Salzburger bei den jeweiligen Ämtern der Landesregierungen bzw. dem Magistrat der Stadt Wien eingerichtet, darunter in vier Fällen beim Landesarchiv. Sie umfassen zwischen 6 und 26 Mitgliedern, wobei bei Bedarf Fachleute oder Auskunftspersonen zu den Sitzungen beigezogen werden können. Der Vorsitzende ist meist ein Beamter des Amtes der Landesregierung, im Falle der Landesarchive deren Leiter.

Generell werden von den Kommissionen folgende Aufgaben wahrgenommen:

1. Überprüfung der Revision der amtlichen Österreichischen Karte 1:50.000 für die Blätter oder Teilblätter im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.
2. Überprüfung der Siedlungsnamen des Ortsverzeichnisses von Österreich im jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Diese Überprüfung erstreckt sich auf jenen Namenbestand, der sich aufgrund der in zehnjährigen Abständen durchgeführten Vorerhebungen zur Volkszählung ergibt.
3. Abfassung von Empfehlungen und Gutachten über geographische Namen für öffentliche und andere Stellen sowie Private.
4. Beratung hinsichtlich geographischer Namen (z.T. betrifft dies auch Straßennamen).
5. Mitarbeit in der AKO.

3.2 Die Kommissionen im einzelnen

3.2.1 Burgenländische Nomenklaturkommission

Anschrift: Nomenklaturkommission beim Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landesarchiv - Landesbibliothek
Freiheitsplatz 1
A-7001 Eisenstadt
(Tel.: 02682/600 Kl. 2358)

Die Burgenländische Nomenklaturkommission wurde mit Beschluß der Landesregierung vom 28. Mai 1969 mit der Zielsetzung gegründet, als zuständiges Gutachtergremium für alle Fragen der geographischen Namensgebung im Lande zu fungieren. Sie wurde dem Wirkungsbereich der Abteilung XII/2 (Landesarchiv/Landesbibliothek) des Amtes der Landesregierung zugeordnet und unter den Vorsitz des zuständigen Abteilungsvorstandes gestellt. Sie hat ihre konstituierende Sitzung am 11. Dezember 1969 abgehalten und am 21. Jänner 1970 die Arbeit aufgenommen.

Mit Anfang 1990 zählt die Burgenländische Nomenklaturkommission 15 ständige Mitglieder, davon 4 Archivare, 3 Juristen, 1 Diplomingenieur, 5 AHS-Lehrer der Fachrichtungen Germanistik, Slawistik, Geschichte und Geographie, sowie einen Sachverständigen für Ungarisch und den Vermessungsinspektor für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Wenn es die Aufgabenstellung erfordert, können weitere

Fachkräfte zur Mitarbeit kooptiert werden. Die Arbeiten und Anfragen werden von einem Mitglied oder einer Gruppe vorbereitet und anschließend in der Plenarsitzung behandelt und beschlossen.

Folgende Arbeitsprogrammpunkte wurden als vordringlich erachtet: Beratung aller rechtlich zuständigen Stellen und Personen bei Namenänderungen und Namengebungen, insbesondere bei der Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke; Überprüfung des Namengutes in den amtlichen Kartenwerken; Erfassung des gesamten geographischen Namengutes im Lande.

Die Kommission hat von 1970 - 1990, also in einem Zeitraum von 20 Jahren, in 185 Sitzungen 94 Kommissierungsoperatate bearbeitet und 38 Kartenblätter der ÖK 1:50.000 einer Revision unterzogen. Sie hat die aufgrund der Volkszählungen 1971 und 1981 erstellten amtlichen Ortsverzeichnisse, die das Burgenland betreffenden Namen des Geographischen Namenbuches Österreichs sowie die zweisprachigen (deutschen, kroatischen) Namen der Ortschaften für den ersten Band des *'Burgenländischkroatischen Wörterbuches'* durchgesehen und überarbeitet. Ferner wurden Zettelkarteien der bearbeiteten geographischen Namen angelegt und Vorarbeiten für ein burgenländisches Flurnamenbuch begonnen.

Vorgangsweisen:

Im Zuge der in allen Teilen des Landes durchgeführten Kommissierungen bot sich der Kommission hinsichtlich der Riednamen die einmalige Chance, diese in den neuen Kommissierungsoperaten sachlich richtig und sprachlich einwandfrei wiederzugeben, wissenschaftlich zu untersuchen, Etymologie und Verballhornung festzustellen, darüber hinaus eine wenn auch lokal- oder regionalbezogene Vereinheitlichung anzustreben sowie im Zuge der Neuanlegung des Grundbuches von der betreffenden Bevölkerungsschicht nicht gebrauchte Riednamen durch gebrauchte zu ersetzen.

Ausgangspunkt der Untersuchung waren die Riednamen des Grundbuches sowie der neuen Flurpläne der kommissierten Katastralgemeinden, die die Abteilung für agrartechnische Angelegenheiten an die Kommission übermittelte. Linguisten der Kommission bereisten daraufhin die Katastralgemeinden und erhoben bei verlässlichen Gewährspersonen die gebräuchlichen Namenformen. Diese wurden auch in Lautschrift aufgezeichnet bzw. auf ein Tonband aufgenommen. Die Kommission beriet in einem weiteren Arbeitsgang die schriftliche Fixierung. Die so festgestellte Schreibung wurde dann den Gemeinden als rechtlich zuständigen Gebietskörperschaften zur Annahme empfohlen. Vor der schriftlichen Fixierung der Riednamen waren zunächst die grundsätzlichen Fragen zu klären, wie weit ein Name auf seine historische und sprachlich richtige Form geprüft oder verändert werden kann und darf und wie weit mundartliche Namen normiert oder der Hochsprache angeglichen werden sollen. Die Kommission versuchte annähernd einheitliche Vorgangsweisen zu finden, die aber angesichts der verschiedenen Mundarten in den Dörfern lokal differenziert und für Ausnahmefälle offen bleiben mußten. Dazu wurden auch alle bekannten historischen Belege herangezogen. Spezieller Regelungen bedurfte das Namengut der kroatischen und ungarischen Volksgruppen.

Ein Rechtsgutachten bestätigte, daß im Burgenland für die Festlegung von Flurnamen eine einschlägige Rechtsgrundlage fehlt. Selbst die Grundbuchvorschriften, die Flurverfassung und das Vermessungsgesetz setzen die Flurnamen als gegeben voraus.

Praxisbezogen hat die Kommission eigene interne Richtlinien zur Erfassung und Festlegung der Riednamen entwickelt. Grundsätzlich wurde dem lebendigen Sprachgebrauch der Bevölkerung Priorität eingeräumt, sodaß nur tatsächlich gesprochene Riednamen vorgeschlagen wurden, ausgenommen, wenn technische Erfordernisse bei Zusammenlegungsoperaten dagegen sprachen.

Bei der schriftlichen Festlegung der deutschen Riednamen folgte die Kommission im allgemeinen den bestehenden Richtlinien der deutschen Rechtschreibung (Duden, Österreichisches Wörterbuch), schlug aber in Einzelfällen auch eine mundartliche Schreibung vor. Wortbedeutung und Wortherkunft wurden - soweit erkennbar - berücksichtigt. Wenn diese dunkel blieben, wurde der Aussprache gefolgt. Die schriftsprachliche Form wurde nur dann verwendet, wenn sie nicht allzuweit von der mundartlichen Aussprache abwich.

Bei der schriftlichen Festlegung der kroatischen Riednamen, welche sich sowohl in kroatischsprachigen als auch in gemischtsprachigen und in deutschsprachigen Gemeinden finden, wurden gemäß Empfeh-

lung der Landesregierung in einer überwiegend kroatischsprachigen Gemeinde das kroatische Alphabet und in einer deutschsprachigen Gemeinde das deutsche Alphabet verwendet.

Bei tatsächlicher Verwendung von deutschen und kroatischen Riednamen nebeneinander wurden beide Riednamen nebeneinander erfaßt und festgelegt. Ebenso wurde gemäß einer Empfehlung der Landesregierung eine zweisprachige Regelung in kroatischsprachigen Gemeinden vorgenommen, wenn deutsche Riednamen im Grundbuch vorhanden waren. Die in der Katastralgemeinde gebräuchlichen Namen wurden aufgrund einer Erhebung festgestellt und an die erste Stelle, die im Grundbuch stehenden entsprechenden Namen an die zweite Stelle gereiht.

Die Feststellung der ungarischen Riednamen erfolgte analog der Vorgangsweise bei kroatischen Riednamen. Die durch Zweisprachigkeit bedingten Doppelnamen wurden durch einen Schrägstrich getrennt.

Bei der Festlegung der Namen in der ÖK 1:50.000 wurde generell die deutsche Schreibweise, auch für kroatische und ungarische Namen, verwendet, um damit die Einheitlichkeit des Kartenwerkes zu wahren und dessen Gebrauch für die überwiegend deutsch sprechende gesamtösterreichische Bevölkerung zu erleichtern. Hierbei wurde von Fall zu Fall geprüft, ob der Name belassen wird oder ob er, wenn eine entsprechende deutsche Schreibung nicht möglich ist, entfallen soll.

In einem Zeitraum von 20 Jahren hat sich die Burgenländische Nomenklaturkommission als Bewahrer sprachlich-historischen Kulturgutes und als bedeutsamer Lenker unvermeidlicher sprachlicher Entwicklungsprozesse bewährt.

3.2.2 Oberösterreichische Ortsnamenkommission

Anschrift: Oberösterreichische Ortsnamenkommission
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Kulturabteilung,
Spittelwiese 4, A-4020 Linz
(Tel.: 0732/2720/5494)

Einrichtung und Aufgaben der Oberösterreichischen Ortsnamenkommission können dem nachstehend angeführten Auszug aus dem Statut dieser Kommission entnommen werden.

Beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung ist eine 'Oberösterreichische Ortsnamenkommission', im folgenden kurz Ortsnamenkommission genannt, eingerichtet.

Die Ortsnamenkommission entspricht einer Empfehlung der Vereinten Nationen zur Standardisierung geographischer Namen (Genf 1967). Sie setzt sich aus 6 ständigen Mitgliedern zusammen, und zwar

1. aus dem Leiter der Abteilung Kultur bzw. einem von ihm nominierten Vertreter, der auch den Vorsitz führt;
2. aus je einem der Vertreter der Abteilung Gemeinden und Sparkassen, der Landesbaudirektion, des Landesinstituts für Volksbildung und Heimatpflege, des O.Ö. Landesmuseums und des O.Ö. Landesarchivs.

Sollte es eine Aufgabenstellung erfordern, so können weitere Fachkräfte, denen beratende Stimme zukommt, zur Mitarbeit eingeladen werden.

Die Geschäftsführung der Ortsnamenkommission obliegt der Abteilung Kultur.

Die Ortsnamenkommission wird von ihrem Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr einberufen.

Die Tätigkeit der Ortsnamenkommission erstreckt sich auf

- a. die Ermittlung von derzeit gültigen bzw. gebräuchlichen Gemeindenamen, Ortschaftsnamen, Benennungen von Katastralgemeinden, Flur-, Berg- und Gewässernamen und dergleichen mehr;
- b. die Abgabe von Gutachten und Empfehlungen in Fragen der Bestimmung oder Änderung von Ortschaftsnamen und Gemeindenamen;
- c. die Erstellung von Gutachten und Empfehlungen in strittigen Fragen der Schreibweise von topographischen Bezeichnungen;
- d. die Überprüfung von Neubearbeitungen der Landesaufnahmen (z.B. kartographische Arbeiten, Katasterplan);
- e. Anregungen in den lit. a bis d aufgezählten Angelegenheiten an die jeweils zuständigen Organe der Gemeinde, des Landes, des Bundes bzw. sonst zuständigen Rechtsträgers.
- f. Auf Wunsch werden auch Gemeinden bei der Erstellung neuer Straßen- oder Siedlungsnamen beraten.

3.2.3 Salzburger Ortsnamenkommission

Anschrift: Salzburger Ortsnamenkommission
 Salzburger Institut für Raumforschung
 Alpenstraße 36 b
 A-5033 Salzburg, Postfach 2
 (Tel.: 0662/23455)

1 Gründung und Aufgaben

Zur Vermeidung einer unnötigen Ausweitung der Landesverwaltung wurde die Salzburger Ortsnamenkommission (ONK) nach mehrjährigen Vorbereitungsarbeiten nicht beim Amt der Salzburger Landesregierung, sondern als Forschungsausschuß beim Salzburger Institut für Raumforschung (SiR) im Jahre 1975 gegründet. Große Verdienste um das Zustandekommen der Ortsnamenkommission haben sich Hofrat Dr. K. CONRAD (langjähriger Obmann der ONK), Prof. Dr. W. SCHAUP-WEINBERG (damaliger SiR-Geschäftsführer) und Univ.-Prof. Dr. J. BREU (Vorsitzender der Abteilung für Kartographische Ortsnamenkunde) erworben.

Aufgabe der Salzburger Ortsnamenkommission ist die Beratung von Dienststellen und Institutionen im Bundesland Salzburg in allen Angelegenheiten geographischer Namen. Da in Salzburg bisher gesetzliche Regelungen für die Zuständigkeit bei der Namengebung von geographischen Objekten (Orts- und Siedlungsnamen; Gewässer- und Gletschernamen; Gebiets-, Tal-, Flur- und sonstige Namen zur Benennung eines flächenhaften Teiles der Erdoberfläche; Hügel-, Berg- und Gebirgsnamen einschließlich der Gebirgsübergänge wie Pässe, Sättel, Scharten u.ä.; sonstige geographische Namen von Kultusstätten, Denkmälern, Burgen, Ruinen, Straßen und Wegen, Bergwerken u.ä.) fehlen, kommt der Überzeugungskraft aufgrund solider Arbeit eine besondere Bedeutung zu, um die Vorstellungen der ONK umzusetzen. Das Schwergewicht der Arbeit liegt daher auf der Begutachtung der Schreibweise von geographischen Namen unter Berücksichtigung der UN-Empfehlungen zur Standardisierung der Schreibweise von geographischen Namen (Genfer Entschlüsse), der derzeit gültigen Rechtschreibregeln und des bodenständigen Sprachgebrauchs, gegebenenfalls auch auf der Klärung der räumlichen Zuordnung der Namen.

Die ONK geht weiters davon aus, daß neben dem Nutzen und der Zweckmäßigkeit der Verwendung richtiger und standardisierter Namenformen geographische Namen auch Kulturwerte darstellen. Die nähere Beschäftigung mit geographischen Namen kann der Schlüssel zu anderen wissenschaftlichen Bereichen sein, wie Archäologie, Volkskunde, Siedlungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsgeschichte bzw.

-geographie, Rechtsgeschichte, Botanik, Zoologie und dgl. Weiters ist die systematische Erfassung von geographischen Namen in der unterschiedlichen Schreibung und Zuordnung zu Kategorien sowie die EDV-gestützten Auswertemöglichkeiten auch linguistisch und historisch von großem Interesse.

2 Arbeitsweise der ONK

Die Salzburger Ortsnamenkommission besteht aus ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, die in verschiedensten Fachgebieten tätig sind. Daneben werden bestimmte Projekte von Mitarbeiter/innen auf Honorarbasis durchgeführt.

Die enge Verbindung zur Salzburger Universität, wie sie seit Gründung der ONK gegeben ist, hat große Vorteile und entlastet überdies den Rechtsträger der Kommission in finanzieller Hinsicht. Eine solche gemeinsame Plattform von Vertretern aus Ämtern, wissenschaftlichen Institutionen und Heimatforschern kann geradezu als Modellfall für die hier besonders notwendige multidisziplinäre Teamarbeit angesehen werden. Ein Verein wie das SIR als Rechtsträger hat im Vergleich zu einem Amt eine größere Flexibilität.

3 Personelle Zusammensetzung

* = ständige Mitglieder des Arbeitsausschusses der ONK

- * Hon.Prof. Hofrat Dr. Kurt CONRAD (Volkskunde, Heimatforschung)
- * Brigadier Dr. Gerhard FASCHING (Kartographie, EDV)
- * o.Univ.-Prof.Dr. Heinrich KOLLER (Historiker)
Oberrat Dipl.Ing. Anton KOSSINA (Leiter Vermessungsamt Salzburg)
- * Univ.-Ass.Dr. Peter Franz KRAMML (Historiker)
Oberbaurat Dipl.Ing. Manfred KUNRATH (Agrarbehörde, EDV)
Oberbaurat Dr. Wolfgang LENDL (Geograph bei Landesplanung)
- * Univ.-Prof.Dr. Guido MÜLLER (Geographie, Landeskunde)
- * o.Univ.-Prof.Dr. Ingo REIFENSTEIN (Germanist)
- * Oberrat Dr. Otmar WEBER (Landesarchiv, EDV)
- * Prof. Leopold ZILLER (Mundart- und Heimatforscher)

Zusätzlich können bei Bedarf Auskunftspersonen zu den Sitzungen geladen werden, was bereits mehrfach praktiziert wurde.

4 Projekte

Überprüfung des Namengutes der Österreichischen Karte 1:50.000

Für sämtliche Kartenblätter der ÖK50 (Neuaufnahmen und Revisionen) wurde eine Überprüfung der Namen durchgeführt.

Ortsverzeichnis von Österreich

Während beim Heft Salzburg des Ortsverzeichnisses 1971 die ONK noch nicht eingebunden war (da sie damals noch nicht bestand), werden seit der Volkszählung 1981 die Computerlisten des ÖStZ der Salzburger ONK zur Überprüfung übersandt. Eine Durchsicht der über 9000 Siedlungsnamen des Landes Salzburg bei der Volkszählung 1981 wurde von einer Arbeitsgruppe (MÜLLER, REIFFENSTEIN, ZILLER) durchgeführt.

Salzburger Grundkarte 1:5.000

Bisher wurden einzig im Bundesland Salzburg die Siedlungsgebiete durch eine eigene großmaßstäbliche 'Strich'-Karte aufgrund von Luftbildauswertungen erfaßt. In dieser Salzburger Grundkarte 1:5.000 können gegenüber der ÖK50 zusätzliche geographische Namen aufgenommen werden. Diese Entwürfe wurden anhand von Katasterunterlagen lagemäßig und hinsichtlich der Schreibweise auch anhand anderer Unterlagen überprüft.

Salzburger Wildbach- und Lawinenkataster

Für das Amt der Salzburger Landesregierung wurden 1978/79 insgesamt 715 Wildbach- und 426 Lawinenbezeichnungen überprüft.

Salzburger Ortsnamenkartei

Bei der Arbeit der ONK hat sich frühzeitig herausgestellt, daß eine systematische Erfassung aller geographischen Namen der ÖK50 des Landes Salzburg zweckmäßig ist, um vor allem eine entsprechende historische und sprachkundliche Dokumentation für jeden Namen zu haben. Eine gut aufgebaute Kartei ist für die Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft von großer Bedeutung. Diese umfangreiche und arbeitsaufwendige Arbeit wurde von Herrn A. GEIER für sämtliche geographische Namen des Ortsverzeichnisses und der ÖK50 in sechsjähriger Arbeit äußerst gewissenhaft durchgeführt. Die Verdichtung des Namengutes durch die zusätzliche Aufnahme sämtlicher Namen der Alpenvereinskarten, der Katastralmappenblätter und sonstiger Karten ist derzeit durch Frau A. ASCH in Bearbeitung und ist für die Nationalparkgemeinden und den Lungau abgeschlossen.

Neben der Erfassung der topographischen Lage (durch Angabe des ÖK50-Blattbereiches und von Bundesmeldenetz-Koordinaten) der Verwaltungszugehörigkeit (ÖStZ-Gemeindekennziffer; Angabe von politischem Bezirk/Gerichtsbezirk/Gemeinde; Katastralgemeinde) sowie der parzellenscharfen genauen Lage (Katastralmappenplan und Grundstücksparzellenummer(n)) erfolgt die Zuordnung des Namens zu einer der folgenden Hauptkategorien (zugleich Farbschlüssel für die Karteikarten): Siedlungsnamen (orange), Gewässernamen (blau), Gebiets- und Flurnamen (grün), Bergnamen (grau) sowie sonstige Namen (chamois).

Für die Arbeit der ONK von besonderem Interesse sind aber

- die Erfassung der gegenwärtigen Schreibung in den diversen Verzeichnissen und kartographischen Unterlagen,
- die gesprochene Form (Erfassung der mundartlichen Ausspracheform in Lautschrift durch Germanisten),
- die historische Schreibung (einschließlich Quellenangabe der historischen Belege),
- die auf den Namen Bezug nehmende (Sekundär-) Literatur sowie
- die Dokumentation bei Veranlassungen, Erledigungen, Empfehlungen u.ä. durch die ONK unter Angabe der entsprechenden Sitzungsprotokolle, Schreiben, u.ä..

Seit einiger Zeit wird eine neue Vorgangsweise bei der Überprüfung der geographischen Namen angewendet, die sich sehr bewährt haben: Zunächst werden durch Auswertung aller Karteiblätter einer Gemeinde die unterschiedlichen Schreibweisen erfaßt und in Form einer Matrix zusammengestellt. Diese Liste(n) werden wertungsfrei an die Gemeinde mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Die solcherart überprüften Listen werden dann erst von der ONK überprüft und entsprechende Empfehlungen abgegeben.

Verzeichnis geographischer Namen der Nationalparkgemeinden

Mit finanzieller Unterstützung durch den Nationalparkfonds konnte eine umfassende Dokumentation aller geographischen Namen im Bereich der Salzburger Gemeinden des Nationalparks Hohe Tauern durchgeführt werden.

Verzeichnis geographischer Namen Land Salzburg

Aufgrund des Umfanges (derzeit ca. 35.000 Karteikarten) und des doch erschwerten Zugangs zu der nur als Unikat aufliegenden Salzburger Ortsnamenkartei bietet sich eine EDV-Erfassung an, um eine breite Nutzenanwendung als Nachschlagewerk sowie als Basisdatenmaterial für Geographische Informationssysteme und für wissenschaftliche Bearbeitungen zu ermöglichen.

Die Vorarbeiten für ein EDV-gestütztes Namenverzeichnis (Teil 1: Sortierung alphabetisch gesamtes Land, Teil 2: Sortierung nach Kategorien, Teil 3: Sortierung nach Gemeinden) sind abgeschlossen, über die Realisierung des Projektes laufen derzeit Verhandlungen.

Beratungstätigkeit

Die Wichtigkeit einer ONK zeigt sich auch darin, daß laufend Anfragen von amtlichen Stellen, Forstverwaltungen u.ä., aber auch von Privaten betreffend die 'richtige' Schreibweise von geographischen Namen beantwortet werden. Die Empfehlungen der ONK (in der Regel mit ausführlicher Begründung) wurden dabei (bis auf 2 Ausnahmen) bisher akzeptiert.

Ein weiteres wichtiges Arbeitsgebiet für die ONK ist die Begutachtung von Straßennamen; da immer mehr Gemeinden zur Verbesserung der Orientierung eine Straßenbenennung, Straßenbeschilderung und Herausgabe eines Straßenverzeichnisses samt Ortsplan durchführen.

5 Literatur

CONRAD, Kurt: Die Tätigkeit der Salzburger Ortsnamenkommission. - In: *Mitteilungen und Berichte*. Salzburg: Salzburger Institut für Raumforschung Heft 1/1979, S. 20-22.

FASCHING, Gerhard: Die Ortsnamenkartei der Salzburger Ortsnamenkommission. - In: *Mitteilungen und Berichte*. Salzburg: Salzburger Institut für Raumforschung Heft 3 + 4 1985, S. 64-94, 2 Abb.

KOLLER, Heinrich: Ortsnamenforschung aus der Sicht des Historikers. - In: *Mitteilungen und Berichte*. Salzburg: Salzburger Institut für Raumforschung Heft 3 + 4/1985, S. 109-112.

KRAMML, Peter Franz: Zur Sammlung der historischen Belege der Salzburger Ortsnamen - Bemerkungen zu einem 'historischen Ortsnamenbuch von Salzburg'. - In: *Mitteilungen und Berichte*. Salzburg: Salzburger Institut für Raumforschung Heft 3 + 4/1985, S. 113-121.

LANDESAMTSDIREKTION des Amtes der Salzburger Landesregierung (Hrsgb.): Schreiben vom 1. Juli 1971, Zahl 1483-LAD/1971.

MÜLLER, Guido: 10 Jahre Salzburger Ortsnamenkommission. - In: *Mitteilungen und Berichte*. Salzburg: Salzburger Institut für Raumforschung, Heft 3 + 4/1985, S. 72-83.

3.2.4 Steirische Ortsnamenkommission

Anschrift: Steirische Ortsnamenkommission beim Steiermärkischen Landesarchiv
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Bürgergasse 2A, A-8010 Graz
(Tel.: 0316/877/2769)

Am 20. Juli 1970 faßte die Steiermärkische Landesregierung folgenden Beschluß: 'Für die Standardisierung geographischer Namen ist als Fachausschuß die 'Steirische Ortsnamenkommission' zu bilden, die dem Wirkungsbereich des Steiermärkischen Landesarchivs zugeordnet wird. Den Vorsitz führt der Direktor des Steiermärkischen Landesarchivs oder eine von ihm hierfür bestellte Vertretung'.

Mit Anfang 1990 betrug die Gesamtzahl der Mitglieder 26, davon 10 Archivare im Aktiv- und 3 im Ruhestand, 8 Angehörige der Universitätsinstitute für Geschichte, Geographie, Germanistik, Slawistik und Indogermanistik, ein Privatkartograph und vier Beamte von Rechts- und Fachabteilungen der Landesregierung bzw. des Vermessungsamtes.

Im Hinblick auf die durch die sehr unterschiedlichen Aufgabenstellungen erforderliche Elastizität wurde davon abgesehen, eigene Statuten für die Ortsnamenkommission zu erlassen.

Von der Ortsnamenkommission wurden bzw. werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- a. Die erste Aufgabe war die Bearbeitung des steirischen Anteils am 'Geographischen Namenbuch Österreich'.
- b. Überprüfung der Neuaufnahmen und der Revision der Österreichischen Karte 1:50.000.
- c. Überprüfung des Ortsverzeichnisses von Österreich, Landesheft Steiermark, im Gefolge der Großzählungen (Volks-, Häuser- und Wohnungs-, Arbeitsstättenzählung), die vom Österreichischen Statistischen Zentralamt durchgeführt werden, welches das Ortsverzeichnis herausgibt. Dies geschah erstmals nach 1971 für das Ortsverzeichnis 1971 und zum zweiten Mal nach 1981 für das Ortsverzeichnis 1981.
- d. Kontinuierliche Begutachtung für die Landesregierung bzw. das Vermessungsamt bei Änderungen im Gemeinde-, Ortschafts- und Katastralgemeindebestand.
- e. Beratung der Gemeinden bei der Einführung von Straßennamen oder der Benennung neuer Siedlungen und anderem.

Eine wesentliche Erleichterung brachte der Erlaß der Steiermärkischen Landesregierung vom 5. Juni 1975 über 'Änderung von Gemeinde-, Ortschafts- und Siedlungsnamen', in dem die begutachtende Kompetenz der Ortsnamenkommission gegenüber den Gemeinden auch amtlich festgelegt wurde.

- f. Erteilung von schriftlichen und mündlichen Auskünften an Wissenschaftler, Forschungsinstitute, Firmen, Medien und Privatpersonen.
- g. Herausgabe eines 'Steirischen Ortsnamenbuches'

Laufende kleinere Anfragen werden von einem Kommissionsmitglied als Sachbearbeiter behandelt und vom Vorsitzenden der Kommission im kurzen Wege beantwortet. Die Auskünfte und Stellungnahmen werden nachträglich der Gesamtkommission bei den jährlich mindestens einmal stattfindenden Plenarsitzungen zur Kenntnis gebracht. Größere Arbeiten wie Kartenrevision oder wichtige Gutachten werden von einem Sachbearbeiter oder einer Arbeitsgruppe vorbereitet und anschließend in der Plenarsitzung behandelt und beschlossen.

3.2.5 Tiroler Nomenklaturkommission

Anschrift: Amt der Tiroler Landesregierung
Tiroler Landesarchiv, Referat Tiroler Nomenklaturkommission
Herrengasse 1, A-6010 Innsbruck
(Tel.: 0512/5932/137)

Die Tiroler Nomenklaturkommission zur Standardisierung der geographischen Namen des Landes Tirol wurde in der Landesregierungssitzung vom 9. September 1969 beim Amt der Tiroler Landesregierung eingerichtet. Nach den notwendigen Vorarbeiten fand am 3. Feber 1970 die konstituierende Sitzung statt, welche die Aufgaben und die Arbeitsweise der Kommission festlegte. Mit den Agenden der Nomenklaturkommission wurde die Dokumentationsstelle betraut. Seit 1972 ist sie dem Wirkungsbereich des Tiroler Landesarchivs mit einem eigenen Referat zugeordnet und steht unter dem Vorsitz des jeweiligen Landesarchivdirektors. Seit 1970 wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

Revision der Riednamen in insgesamt 274 Katastralgemeinden im Zuge der Umbildung der Katastralmappe auf die Maßstäbe 1:1.000, 1:2.000 und 1:5.000; Durchsicht, Ergänzung und Berichtigung des Namensgutes der folgenden Blätter der ÖK50: 84-92, 113-123, 143-150, 152, 153, 170-180, 195 und 196.

1971 und 1980 wurden die vom Statistischen Zentralamt in Wien übermittelten Siedlungsnamen für das Ortsverzeichnis 1971 bzw. 1981, Ausgabe Tirol, überprüft.

In den Jahren 1983/84 wurden die Gewässernamen vom Einzugsgebiet der Drau, des Lech, der Isar und der Leisach in Zusammenarbeit mit den betreffenden Gemeinden und zuständigen Stellen, wie Forstinspektion, Wildbachverbauung u.s.w. erhoben und überprüft.

1987 erfolgte die Überprüfung sämtlicher Straßennamen Tirols im Entwurf eines Landesstraßenverzeichnisses.

3.2.6 Vorarlberger Nomenklaturkommission

Anschrift: Nomenklaturkommission im Amte der
Vorarlberger Landesregierung
Römerstraße 15
A-6900 Bregenz
(Tel.: 05574/511/2114 Dw.)

Die Vorarlberger Nomenklaturkommission wurde bereits Anfang der fünfziger Jahre gegründet. Der Nomenklaturkommission gehören an

- a. der Vorstand jener Abteilung des Amtes der Landesregierung, welche mit den Angelegenheiten der Bezeichnung von Örtlichkeiten betraut ist, als Vorsitzender sowie
- b. fünf bis zehn weitere Mitglieder (derzeit acht), die durch die Landesregierung aus dem Kreis der im Aufgabenbereich der Nomenklaturkommission fachlich befähigten Personen bestellt werden. Die Bestellung erfolgt auf die Dauer von höchstens zwei Jahren, wobei eine Wiederbestellung zulässig ist.

Der Vorsitzende der Nomenklaturkommission kann, wenn dies erforderlich oder zweckmäßig ist, Sachverständige und Auskunftspersonen zur mündlichen Anhörung oder zur Abgabe eines schriftlichen Gutachtens einladen. Vor der Beschlußfassung sind die von der Bezeichnung betroffenen Gemeinden anzuhören. Wenn es sich um Bezeichnungen handelt, die mehr als zwei Gemeinden berühren, kann an die Stelle der Anhörung der betroffenen Gemeinden die Anhörung des Vorarlberger Gemeindeverbandes

treten. Bei Bezeichnungen, die auch Gebietsteile außerhalb des Landes berühren, ist tunlichst eine Stellungnahme des betreffenden Landes einzuholen.

Der Nomenklaturkommission obliegt die Erstattung von Gutachten in Angelegenheiten geographischer Bezeichnungen und der Schreibweise solcher Bezeichnungen insbesondere

- a. für die Festsetzung geographischer Bezeichnungen von überörtlicher Bedeutung sowie die Festsetzung der Schreibweise solcher Bezeichnungen.
- b. für die Festsetzung geographischer Bezeichnungen von örtlicher Bedeutung sowie für die Festsetzung der Schreibweise solcher Bezeichnungen.
- c. für die Bezeichnung von Verkehrsflächen einer Gemeinde.

Da die Vorarlberger Nomenklaturkommission bereits einen Großteil der geographischen Bezeichnungen Vorarlbergs durchgearbeitet hat, beschränkt sich die heute anfallende Arbeit auf die Erteilung von Auskünften an Behörden und Privatpersonen und die mit der Kartenrevision verbundenen Aufgaben.

3.2.7 Wiener Nomenklaturkommission und Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 41, Stadtvermessung

- a. Wiener Nomenklaturkommission

Anschrift: Wiener Nomenklaturkommission im Wiener Stadt- und Landesarchiv
Magistrat der Stadt Wien, Abteilung 8
Rathaus, A-1082 Wien
(Tel.: 0222/428 04, (40 00-1))

- b. Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 41, Stadtvermessung

Anschrift: Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 41, Stadtvermessung
Rathausstraße 14-16, A-1082 Wien
(Tel.: 0222/428 06, (40 00-4))

ad a) und b)

Obwohl beide Dienststellen der Stadt Wien in der AKO vertreten sind, nimmt in der Praxis der Vertreter von einer der beiden an den Sitzungen teil.

Der Stadtvermessung kommt insoferne Bedeutung für die AKO zu, als sie für die Fortführung und Neuauflage der städtischen Kartenwerke und deren kartographische Bearbeitung zuständig ist. Sie ist generell bei allen vermessungstechnischen und kartographischen Arbeiten der Stadt Wien beizuziehen und betreut die Vergabe in diesen Bereichen.

Die Wiener Nomenklaturkommission hat vor allem mit Verkehrsflächenbezeichnungen, aber auch mit sonstigen geographischen Namen zu tun. Am 30. Jänner 1981 hat der Wiener Gemeinderat beschlossen, daß für die Schreibung von Verkehrsflächenbezeichnungen und sonstigen geographischen Namen die Grundsätze der Wiener Nomenklaturkommission in Anwendung zu bringen sind. Diese Grundsätze folgen den internationalen Tendenzen zur Standardisierung der Schreibung von geographischen Namen und Verkehrsflächenbezeichnungen und stützen sich auf die Regeln des Duden und des Österreichischen Wörterbuches.

3.3 Niederösterreichisches Landesarchiv und Verein für Landeskunde von Niederösterreich

Anschrift: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung III/3
Herrngasse 11, A-1014 Wien
(Tel.: 0222/53110/2832)

1 Niederösterreichisches Landesarchiv

Das *Niederösterreichische Landesarchiv* (Abteilung III/3 des Amtes der NÖ Landesregierung, 1014 Wien, Herrngasse 11) übt im Rahmen der Niederösterreichischen Landesverwaltung ähnliche Funktionen aus, wie sie in einigen Bundesländern von den Nomenklaturkommissionen wahrgenommen werden. Aufgrund der im NÖ Landesarchiv verwahrten historischen Quellen (Urkunden- und Handschriftensammlungen, Grundbücher, Landeskataster, Weiglische Ortsnamenkartei etc.) ist das Landesarchiv in der Lage, kompetente Auskunft über die Erstnennungen und über die historischen Schreibweisen der in Niederösterreich vorkommenden Gewässer-, Örtlichkeits- und Siedlungsnamen zu geben sowie Hinweise zur Lokalisierung von Siedlungs- und Flurnamen zu liefern. Diesbezügliche Anfragen werden recht häufig an das NÖ Landesarchiv herangetragen und oft in schriftlicher Form, aber auch im Rahmen des im Archiv eingerichteten Benützerdienstes, erledigt. Das NÖ Landesarchiv übt auch eine Gutachterfähigkeit bei angestrebten Änderungen von Namen niederösterreichischer Ortsgemeinden aus; fallweise wird auch bei Neubenennung von Verkehrsflächen eine Stellungnahme des Landesarchivs erbeten.

2 Verein für Landeskunde von Niederösterreich

Der seit 1864 bestehende *Verein für Landeskunde von Niederösterreich* (Wien 1014, Herrngasse 11) steht personell und räumlich mit dem NÖ Landesarchiv in enger Verbindung. Der Verein hat in seinen periodischen Publikationsorganen (*Jahrbuch für Landeskunde von NÖ 1867-69*, *Neue Folge 1902 ff.*; *Blätter für Landeskunde von NÖ 1865-1901*; *Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von NÖ 1902-1927*; *Unsere Heimat 1928 ff.*) zahlreiche namenkundliche Arbeiten, darunter einige von grundlegender Bedeutung, veröffentlicht. Besonders hervorzuheben ist die Edition von Ortsnamenbüchern durch den Verein. In den Jahren 1964 bis 1981 erschien das achtbändige *'Historische Ortsnamenbuch von Niederösterreich'*, dessen Grundlage die über 5.000 Blätter umfassende Ortsnamenkartei des Vereinsmitgliedes und Namensforschers Dr. Heinrich WEIGL (1889 bis 1978) bildete. Das Historische Ortsnamenbuch von NÖ bietet reiche und außerordentlich genaue Belege über die historische Entwicklung der niederösterreichischen Siedlungsnamen, läßt den Benutzer aber hinsichtlich der Namenerklärungen oft im Stich. Aus diesem Grund entschloß sich der Verein zur Publikation eines auf dem Weiglischen Ortsnamenbuch aufzubauenden Werkes über die Etymologie der niederösterreichischen Ortsnamen: *Historisches Ortsnamenbuch von NÖ, Reihe B: Die Etymologie der niederösterreichischen Ortsnamen von Elisabeth SCHUSTER, 1. Teil: Einteilung, Abkürzungsverzeichnisse, Ortsnamen A bis E, Wien 1989. 2. Teil: Ortsnamen F bis M, Wien 1990.*

3 Zusammenfassende Bemerkungen

Abschließend darf noch angemerkt werden, daß seit Bestehen der Abteilung für Kartographische Ortsnamenkunde stets ein Mitarbeiter des NÖ Landesarchives, der zugleich dem Ausschuß bzw. dem Vorstand des Vereines für Landeskunde angehörte, an den Sitzungen der AKO teilgenommen und über die Aktivitäten des Archivs und des Vereines berichtet hat. Landesarchiv und Verein sind bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle Bestrebungen zum Schutz des in Niederösterreich vorhandenen alten Namensgutes zu fördern und dazu beizutragen, daß die nö. Gewässer-, Flur- und Siedlungsnamen in sprachlich korrekter Form überliefert werden. Die Bediensteten des Landesarchivs sind allerdings nicht in der Lage, von sich aus tätig zu werden und beispielsweise die Gestaltung von Ortsfahnen und Strassenschildern generell im Hinblick auf deren sprachliche Korrektheit zu überprüfen.

3.4 Südtiroler Landesarchiv

**Anschrift: Dr. E. Kühebacher
Herzog-Tassilo-Straße 15
I-39038 Innichen (San Candido)
Italien**

Die gesetzliche Regelung der Südtiroler geographischen Namen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Südtiroler Landesregierung.

Herr Dr. Egon Kühebacher hat im Südtiroler Landesarchiv eine Dokumentation der Südtiroler Siedlungsnamen aller Kategorien angelegt, welche als eine Grundlage für eine gesetzliche Regelung dienen kann.

Mit den Nichtsiedlungsnamen würde sich vor allem eine durch eine internationale Sachverständigenkommission vorgeschlagene Südtiroler Nomenklaturkommission zu befassen haben.

Da die Probleme, die sich aus der Erhebung und Festsetzung mundartlicher Namen ergeben, in Süd- und Nordtirol sehr ähnlich sind, ist die Mitarbeit eines Südtiroler Vertreters in der AKO zweckmäßig.

4 Institutionen der Forschung und Lehre

4.1 Institut für Geographie der Universität Wien

Anschrift: Institut für Geographie der Universität Wien
Ordinariat für Geographie und Kartographie
Univ.-Prof. Dkfm. Dr. Ferdinand Mayer
Universitätsstraße 7, A-1010 Wien
(Tel.: 0222/40103/2570)

Die toponomastische Tätigkeit des Instituts für Geographie der Universität Wien besteht im wesentlichen in der Teilnahme an den Sitzungen der AKO und in der Mitarbeit von Univ.-Prof. Dkfm. Dr. Ferdinand Mayer in der AKO-Arbeitsgruppe 'Schreibung geographischer Namen in österreichischen Lehrbehelfen'. Prof. Mayer trägt zu den Arbeiten dieser Arbeitsgruppe insbesondere aufgrund seiner reichen Erfahrung mit in Bundesrepublik Deutschland herausgegebenen Atlanten bei.

4.2 Institut für Germanistik der Universität Wien

Anschrift: Institut für Germanistik der Universität Wien
Universitätsstraße 7, A-1010 Wien
bzw. Liebiggasse 5, A-1010 Wien
(Ao.Univ.-Prof.i.R.Dr. Maria Hornung als Auskunftsperson,
Hanuschgasse 3, 1010 Wien)
Dr. Karl-Lueger-Ring 1, A-1010 Wien

Kurz vor der Übersiedlung ins Hauptgebäude der Universität stehend, ist die räumliche Situierung der Institutsteile derzeit noch unübersichtlich. Fachlich zerfällt die Germanistik in eine Ältere und eine Neuere Abteilung. Die Namenforschung ist traditionsgemäß mit der Älteren Abteilung verbunden, der neben der älteren Literatur der gesamte linguistische Bereich zugeordnet ist. Die sogenannte 'Wiener Schule', begründet von Joseph Seemüller um die Jahrhundertwende, vorweg eingeleitet durch Johann Willibald Nagl, ließ sich neben der Mundartforschung immer auch schon die Namenforschung angelegen sein. Die einzelnen am Institut in Bearbeitung stehenden namenkundlichen Projekte werden jeweils durch einzelne Gelehrte angeregt und vorangetrieben. Namenkundliche Vorlesungen und Übungen werden abwechselnd von verschiedenen Personen abgehalten. Einschlägige Dissertationen, Diplom- und Hausarbeiten wurden in den letzten Jahrzehnten vor allem von Eberhard Kranzmayer (+), Maria Hornung und Peter Wiesinger geleitet.

Als Beispiele für größere Publikationen aus letzter Zeit seien angeführt:

1. Elisabeth Bertol-Raffin und Peter Wiesinger, Ortsnamenbuch des Landes Oberösterreich 1: Die Ortsnamen des politischen Bezirkes Braunau am Inn (Südliches Innviertel), Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1989. Weitere Bände dieses Werkes stehen in Bearbeitung.
2. Peter Ernst, Die althochdeutschen Siedlungsnamentypen in Niederösterreich und Wien. (Dissertationen der Universität Wien 199.) VWGÖ, Wien 1989.
3. Maria Hornung, Lexikon Österreichischer Familiennamen. Niederösterreichisches Pressehaus, St. Pölten - Wien 1989.

In Bearbeitung steht durch Fritz Bouterwek und Margarete Platt unter der Leitung von Maria Hornung in Zusammenarbeit mit dem Institut für niederösterreichische Landeskunde das 'Niederösterreichische Flurnamenbuch'. Es handelt sich um eine Planung, die schon auf Joseph Seemüller, Anton Pfalz, Eberhard Kranzmayer und Heinrich Weigl zurückgeht und seit 1989 endlich angefaufen ist. Vorgesehen ist die

Herausgabe von regional ausgerichteten Einzellieferungen und einem Registerband, wobei die Verarbeitung mittels EDV unerläßlich erscheint.

4.3 Österreichische Akademie der Wissenschaften

4.3.1 Institut für Kartographie

Anschrift: Österreichische Akademie der Wissenschaften,
Institut für Kartographie
Bäckerstraße 20, A-1010 Wien
(Tel.: 0222/51581/301)

Das im Jahre 1969 gegründete Institut für Kartographie empfand bald die Notwendigkeit, diejenigen Fragen der kartographischen Ortsnamenkunde zu behandeln, mit denen sich bis dahin die Akademie als solche befaßt hatte. Dieser Aufgabe widmete sich die im Jahre 1973 geschaffene Abteilung 4 'Kartographische Namenkunde'. Aus organisatorischen Gründen wurde im Jahre 1986 die Gliederung des Instituts in Abteilungen aufgelassen. Seitdem nimmt das Institut unmittelbar die Aufgaben der kartographischen Ortsnamenkunde wahr.

Die Beiträge, die das Institut zur Förderung der Standardisierung der geographischen Namen Österreichs geleistet hat und leistet, sind die folgenden:

- a. Allfällige gutachtliche Stellungnahmen für die phil.-historische Klasse der Akademie über Beschlüsse, Ausarbeitungen und Veröffentlichungen der AKO, ferner des Ständigen Ausschusses für geographische Namen und der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Toponomastik, soweit Fragen von österreichischem Interesse betroffen sind.
- b. Beratung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen in allgemeinen Fragen der Ortsnamenkunde und bei der Bearbeitung des Namengutes der Österreichischen Karte 1:50.000 mit besonderer Berücksichtigung Niederösterreichs, Kärntens und der Südtiroler und sonstigen Auslandsteile.
- c. Redigierung und Veröffentlichung des unter 1.1 d) genannten 'Geographischen Namenbuches Österreichs'.
- d. Veröffentlichung einer Abhandlung über 'Möglichkeiten einer stärkeren Berücksichtigung slowenischer Ortsnamen in den heutigen amtlichen topographischen Karten Österreichs' (P. Jordan, Berichte und Informationen, Nr. 6, 1988).
- e. Ausarbeitung eines Gutachtens für die Südtiroler Landesregierung zur Lösung der Fragen der geographischen Namen Südtirols.

4.3.2 Kommission für Mundartkunde und Namenforschung

Anschrift: Österreichische Akademie der Wissenschaften,
Kommission für Mundartkunde und Namenforschung
z.Hdn Frau Dr. Isolde HAUSNER
Postgasse 7-9, Stiege 2, A-1010 Wien
(Tel.: 0222/51581/288)

Ursprünglich unter dem Titel *'Kommission zur Schaffung des Österreichisch-Bayerischen Wörterbuches und zur Erforschung unserer Mundarten'* firmierend, wurde im Jahre 1969 anlässlich des 10. Internationalen Kongresses für Namenforschung der Beschluß für Erweiterung und Abänderung des bisherigen Titels in *'Kommission für Mundartkunde und Namenforschung'* gefaßt.

Damit sind auch die zwei Hauptaufgaben der Arbeitsstelle definiert, die im folgenden näher dargestellt werden sollen:

1. Mundartkunde

Die vorrangige Aufgabe liegt in der Erarbeitung des *'Wörterbuches der bairischen Mundarten in Österreich (WBÖ)'*, das derzeit bei der 27. Lieferung (= 5. Lieferung des 4. Bandes) mit Artikeln der Buchstabengruppen *da-ita-* hält; jährlich erscheint eine weitere Lieferung mit 96 Seiten.

Grundlage des Wörterbuches bilden die Sammlungen im *Hauptkatalog* mit etwa 3 Millionen Belegen zum Wortschatz der in Österreich und Umgebung (Südtirol, Südmähren, Südböhmen, Böhmerwald, Egerland, von Österreich aus besiedelten Sprachinseln) gesprochenen bairischen Mundarten. Zu seiner Ergänzung werden laufend neu anfallende Quellenwerke exzerpiert und Erhebungen im Gelände durchgeführt. Es existiert eine umfangreiche Fachbibliothek vor allem zur mittel- und südbairischen Dialektologie.

Weiters ist die mundartkundliche Abteilung für Betreuung und Begutachtung aller aus diesem Bereich an sie herangetragenen Aufgaben zuständig.

2. Namenforschung

Der Schwerpunkt dieser Abteilung liegt in der frühmittelalterlichen Ortsnamenforschung, bedingt durch das Projekt der Erarbeitung des *'Altdeutschen Namenbuches. Die Überlieferung der Ortsnamen in Österreich und Südtirol von den Anfängen bis 1200'*; die 1. Lieferung (*A- bis Ba-/Pa-* (*Baumgarten, Ober-, Unter-*)) + Beiheft 1 erschienen 1989, jährlich ist eine weitere Lieferung mit 64 Seiten geplant. Die wissenschaftliche Tätigkeit umfaßt sowohl die gesamte Quellenerhebung unter Berücksichtigung der quellenkritischen Aspekte als auch die germanistisch-philologische Bearbeitung unter Einbeziehung der romanischen und slawischen Interferenzerscheinungen.

Das Projekt der *'Etymologien der niederösterreichischen Ortsnamen'* zum *'Historischen Ortsnamenbuch von Niederösterreich'*, bearbeitet von Elisabeth SCHUSTER, ist in enger Verbindung mit dem Verein für Landeskunde von Niederösterreich und der Kommission entstanden.

Ferner ist die Abteilung Namenforschung Anlaufstelle für Anfragen aus dem Gebiet der Personennamen- und besonders der Familiennamenforschung; in gleicher Weise erfüllt sie Beraterfunktion zur Flurnamenforschung.

Hinsichtlich der Behandlung der geographischen Namen gilt für diese Institution daher in erster Linie das Prinzip der *'amtlichen Schreibung'* (Ortsverzeichnisse; ÖK 1:50.000; Flächenverzeichnisse der österreichischen Flußgebiete; amtliche Auskunft der betreffenden Gemeinde) unter Hinweis auf die etymologische Herkunft des Namens oder der Namenbestandteile; sollte für einen Namen keine amtliche Regelung feststehen, wird ein historisch-etymologischer Ansatz getroffen, bei Unklarheit der Etymologie richtet sich die Schreibung nach der im historischen Text gegebenen Vorlage.

4.4 Österreichische Gesellschaft für Namenforschung

Anschrift: Österreichische Namenforschung
p.A. ao.Univ.-Prof.Dr. Heinz Dieter POHL
Institut für Sprachwissenschaft (UBW)
Universitätsstraße 65-67,
A-9022 Klagenfurt
(Tel.: 0463/5317-347 od. 350; ab Mitte
1991: 0463/2700-347 oder 350)

Die Österreichische Gesellschaft für Namenforschung wurde Anfang der 70er Jahre von Otto Kronsteiner in Wien gegründet; nach ihrem vorübergehenden Sitz in Salzburg befindet sich dieser jetzt in Klagenfurt (Universität für Bildungswissenschaften). Ihre Aufgabe besteht darin, zur Erforschung des österreichischen Namengutes beizutragen. Zu diesem Zwecke wurde im Jahre 1973 die Zeitschrift 'Österreichische Namenforschung' gegründet; von ihr sind bis 1990 16 Jahrgänge und eine ganze Reihe von Sonderheften und -publikationen erschienen.

Folgende Schwerpunkte der namenkundlichen Forschung seien erwähnt:

1. Flurnamen in Kals (Osttirol)
2. Slowenische (slawische) Ortsnamen in Kärnten und Osttirol
3. Österreichische Bergnamen

Übersicht über die bisherigen Publikationen:

1. Österreichische Namenforschung, zuletzt Jahrgang 15-16/1987-88 (ausgegeben Februar 1990, Jahrgang 17-18/1989-90 erscheint Jänner 1991)
2. O. Kronsteiner-H.D. Pohl, Die slowenischen Namen Kärntens, Salzburg 1984 (4. Auflage)
3. H.D. Pohl, Wörterbuch der Bergnamen Österreichs, Band 1, Salzburg 1984 (die Reihe wird im Laufe der nächsten Jahre fortgesetzt)
4. O. Back, Übersetzbare Eigennamen, Salzburg 1983

4.5 Österreichisches Ost- und Südosteuropainstitut, Ortsnamenstelle

Anschrift: Österreichisches Ost- und Südosteuropainstitut,
Ortsnamenstelle
Josefsplatz 6,
A-1010 Wien
(Tel.: 0222/512 18 95/41)

Das Österreichische Ost- und Südosteuropainstitut wurde im Jahre 1958 gegründet, die konstituierende Sitzung der Ortsnamenstelle innerhalb desselben fand am 16. November 1959 statt. Sie stand von 1964 bis Ende 1989 unter der Leitung von a.o.Univ.-Prof.Dr. J. Brey, ab 1990 steht ihr Dr. Peter Jordan vor, ihm zur Seite sind vier weitere Mitarbeiter tätig. Die Ortsnamenstelle sollte als Auskunftsstelle für Ortsnamen, insbesondere aus den Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns dienen. Eine solche Auskunftsstelle entsprach u.a. dem Bedürfnis der staatlichen Verwaltung, insbesondere des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, die Herkunft der zahlreichen Flüchtlinge und Repatriierten in der unmittelbaren Nachkriegszeit aus Personalurkunden festzustellen, ein Unterfangen, das durch die zahlreichen Namensänderungen in den Ländern des östlichen Mittel- und Südosteuropas sehr erschwert wurde. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben wurde in der Ortsnamenstelle eine Spezialbibliothek eingerichtet, die Ortsreptorien, alte und neue Ortsverzeichnisse, Handschriften, Zeitschriften zur Ortsnamenkunde sowie ältere und jüngere Kartenwerke umfaßt.

Neben dieser, auch heute noch wahrgenommenen Tätigkeit als Auskunftsstelle bezüglich der heutigen offiziellen Form älterer Ortsnamen und vice versa für öffentliche Dienststellen, wissenschaftliche Institutionen und Privatpersonen im In- und Ausland hat sich die Ortsnamenstelle mit Fragen der Standardi-

sierung geographischer Namen Österreichs befaßt und somit einen Beitrag zu den Arbeitsvorhaben der AKO geleistet, wobei sie sich auf die oben erwähnte Spezialbibliothek stützen konnte.

Von der Gründung der AKO im Jahre 1969 bis zum Jahr 1982 fungierte die Ortsnamenstelle als Geschäftsstelle der AKO. Hier fanden zweimal jährlich Sitzungen statt, wurden Sitzungsunterlagen, Protokolle und Resolutionen verfaßt sowie der übrige Schriftverkehr der AKO abgewickelt.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß Korrespondenz und Dienstfreistellungen im Zusammenhang mit Delegationen von Sachverständigen durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (nach Rücksprache mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften) zu internationalen Fachveranstaltungen und -organisationen durch die Ortsnamenstelle besorgt bzw. in die Wege geleitet wurden, was mittelbar auch der AKO zugute gekommen ist. Insbesondere wären neben der AKO auf internationaler Ebene der 'Ständige Ausschuß für geographische Namen' in Frankfurt am Main (J. Breu), die 'Niederländisch-deutschsprachige Abteilung der Sachverständigengruppe der Vereinten Nationen für geographische Namen (DGSD)' (J. Breu, zeitweise P. Jordan), die 'Sachverständigengruppe der Vereinten Nationen für geographische Namen (UNGEEN)' (J. Breu, zeitweise P. Jordan) und die 'Konferenz der Vereinten Nationen für geographische Namen' (J. Breu) zu erwähnen.

Mit den Materialien der Ortsnamenstelle wurden ferner Kartenbearbeitungen, Dokumentationen und Forschungsarbeiten im Bereich der kartographischen Ortsnamenkunde durchgeführt:

- toponomastische Bearbeitung der Auslandsteile der Österreichischen Karte 1:50.000 (Breu);
- Bearbeitung der Länder Österreich, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien und Griechenland mit insgesamt 6:200 Stichwörtern im Geographie-Duden Europa (Duden, Wörterbuch geographischer Namen, Europa ohne Sowjetunion, hg.v.d. Dudenredaktion, Mannheim 1966) durch Breu;
- 'Geographisches Namenbuch Österreichs' (siehe auch unter 1.1, d und 4.3.1,c) (J. Breu);
- toponomastische Beratung der Herausgeber von Schulatlanten (J. Breu, zeitweise P. Jordan);
- zahlreiche Fachartikel, vor allem zu Fragen der Exonyme, der Transliteration und Transkription sowie zur Schreibweise geographischer Namen im allgemeinen (J. Breu);
- Abhandlung über 'Möglichkeiten einer stärkeren Berücksichtigung slowenischer Ortsnamen in den heutigen amtlichen topographischen Karten Österreichs' (siehe 4.3.1,d) (P. Jordan);
- Register zum Atlas der Donauländer. Es handelt sich um den in der Ortsnamenstelle selbst durch J. Breu und E. Tomasi verfaßten Registerband zu dem im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und im Namen des Österreichischen Ost- und Südosteuropainstitutes herausgegebenen Atlas der Donauländer. Er stellt ein mehrschriffiges und mehrsprachiges Namenbuch der Donauländer dar. Für die Toponomastik Österreichs ist bedeutungsvoll die Aufnahme der Exonyme, die in den drei nichtdeutschen Veröffentlichungssprachen (Englisch, Französisch und Russisch), besonders aber in den benachbarten Sprachgebieten für geographische Objekte Österreichs bestehen.

Das Arbeitsprogramm für die nächsten fünf Jahre umfaßt vor allem den Aufbau einer elektronischen Datenbank der Ortsnamen Ost-Mitteleuropas, Ost- und Südosteuropas von 1914 bis zur Gegenwart und die Ergänzung der Bestände an Ortsverzeichnissen.

4.6 Sonstige Institutionen und Privatpersonen

Hon.-Prof.Dr. Otto BACK

Anschrift: Hon.-Prof.Dr. Otto BACK
Laudongasse 20/11, A-1080 Wien
(Tel.: 0222/421 08 95)

Prof. BACK hält am Institut für Sprachwissenschaft der Universität Wien Vorlesungen über Graphematik (Verhältnis von Sprache zu Schrift).

Im Österreichischen Normungsinstitut arbeitet er in Fragen von Transliteration sowie bei der Erstellung von Normen über Sprachen- und Ländernamen mit.

Weiters ist Prof. Back Mitglied des Ständigen Ausschusses für Geographische Namen in Frankfurt am Main. Dort wirkt er u.a. bei Aussprachebezeichnungen (z.B. im Wörterbuch geographischer Namen, Band Amerika) und beim Glossar zur kartographischen Namenkunde mit.

Back gab zahlreiche Veröffentlichungen heraus, darunter mehrere zu Fragen von Schreibung und Aussprache geographischer Namen. Er tritt u.a. für die Bewahrung und Respektierung von Exonymen ein.

Seit Ende 1989 leitet er die AKO-Arbeitsgruppe 'Schreibung geographischer Namen in österreichischen Lehrbehelfen' (siehe auch Punkt 1.1.f), die sich mit Minimalisten von Exonymen für österreichische Schulatlanten und andere Lehrbehelfe befaßt und auch grundsätzliche Kriterien für deren Vergabe zu erarbeiten trachtet. Sie wird vermutlich Ende 1991 ihre Arbeit abgeschlossen haben.

Publikationsübersicht (zum Themenkreis geographischer Namen):

1. Übersetzbare Eigennamen. Salzburg (Österreichische Gesellschaft für Namenkunde) 1983.
2. Probleme der hochsprachlichen Lautnotierung bei österreichischen geographischen Namen. In: Österreichische Namenforschung, 1973, 2: 10-21.
3. Abschnitt II (Aussprache) sowie durchgehende Lautschrift-Notierung in: Brey, J.: Geographisches Namenbuch Österreichs, Wien (Österreichische Akademie der Wissenschaften) 1975.
4. Probleme um Staatennamen. In: Onoma, 22 (1977), II: 66-72.
5. Überlegungen zur Aussprachenotierung in einem geographischen Namenbuch der Erde. In: Nachrichten aus der Karten- und Vermessungswesen, Reihe I, 83 (Frankfurt/M.) 1981: 15-20.
6. Wie Sprachen genannt werden. In: Österreichische Ortshefte, 26 (1984): 322-336.

5 Österreichische Privatkartographie

5.1 Kartographische Verlage

5.1.1 Ed. Hölzel Ges.m.b.H.

Anschrift: Ed. Hölzel Ges.m.b.H.
z.H. Mag. Lukas Birsak
Rüdengasse 11, A-1030 Wien
(Tel.: 0222/712 26 41/45)

Der Verlag wurde 1844 von Eduard Hölzel gegründet. 1861 entstand der erste österreichische Schulatlas ('Kozenn-Atlas', später 'Österreichischer Mittelschulatlas'). Heute bildet der kartographische Bereich neben Schulbüchern, Kalendern, Billets und Druckerei ein wesentliches Standbein der Firma.

Es werden Stadtpläne, Straßen- und Freizeitkarten sowie Atlanten für verschiedenste Länder hergestellt. Dazu gehören mehrere französische Ausgaben in Zusammenarbeit mit dem Verlag BORDAS, belgische Schulatlanten und in jüngster Zeit auch mehrere Schulatlanten für das Emirat Katar.

Für Österreichs Schulen werden der 'Österreichische Unterstufenatlas' und der 'Österreichische Oberstufenatlas' bearbeitet und produziert.

Probleme der Namengebung treten bei praktisch allen genannten Kartentypen auf. Für die fremdsprachigen Produkte liegt die Redaktion allerdings meist in Händen von dort beheimateten Bearbeitern, die auch eigene Überlegungen und Wünsche zur Namengebung einbringen. Bei Straßenkarten und Stadtplänen hält sich der Verlag soweit wie möglich an amtliche Schreibungen. Besondere Probleme treten bei den Werken für den Schulunterricht auf, also bei Schulbüchern und Schulatlanten. Hier fehlten größtenteils Richtlinien und einheitliche Traditionen, sodaß der Verlag in Zusammenarbeit mit Lehrern und Wissenschaftlern bis jetzt eigenständige Wege gehen mußte.

5.1.2 Kartographische Anstalt Freytag-Berndt & Artaria KG

Anschrift: Verlag Freytag & Berndt
Schottenfeldgasse 62
A-1071 Wien
(Tel.: 0222/93 95 01)

Die Produktpalette des Verlags umfaßt im wesentlichen vier Gruppen von Kartentypen (Stadtpläne, Wanderkarten, Straßenkarten, Unterstufenatlas), deren geographische Namen wie folgt behandelt werden:

Stadtpläne, Wanderkarten, Straßenkarten

Bei diesen drei Gruppen dienen amtliche Unterlagen als Grundlage für die Behandlung geographischer Namen, soweit sie das österreichische Staatsgebiet betreffen. In Südtirol werden deutsche Bezeichnungen verwendet. Bei größeren Siedlungen sind die italienischen Namen in Klammern eingefügt. Für alle anderen Auslandsgebiete erfolgt die Beschriftung durchwegs in der offiziellen Landessprache, da dies die Namen sind, mit denen der Kartenbenutzer vor Ort konfrontiert wird. Eine zusätzliche Aufnahme der Exonyme wird nur in Ausnahmefällen praktiziert.

Unterstufenatlas

Bei den geographischen Namen im Atlas sind zwei Formen zu unterscheiden. Staatsnamen und deren Hauptstädte werden immer in ihrer exonymen Form verwendet. Auch Gebirge, Landschaften und Appellative sind zum Großteil eingedeutscht. Alle anderen Siedlungsnamen, mit Ausnahme der Hauptstädte sowie Flüsse und Berge sind in der endonymen Form aufgenommen. Exonyme werden nur in wenigen Ausnahmefällen in Klammer eingefügt. Für geographische Namen in Staaten mit nichtlateinischen Alphabeten wurden international übliche Transkriptionen gewählt.

Der Verlag Freytag & Berndt betrachtet es als seine Aufgabe, in einer Zeit der wachsenden Mobilität immer größerer Bevölkerungskreise diesen mit seinen Verlagsprodukten die Orientierung vor Ort zu ermöglichen. Er sieht sich dadurch in der Lage, auf die weitgehende Verwendung der Exonyme zu verzichten. Es ist dies eine Linie, die konsequent in *allen* Bereichen durchgezogen wird: Bei Stadtplänen, Wanderkarten und Straßenkarten hat diese sicher ihre Berechtigung. Im Unterstufenatlas ist dieses Fehlen der Exonyme allerdings problematisch. Deshalb kann und soll bei der derzeit in Arbeit befindlichen Neukonzeption und Überarbeitung des Atlases, diese Vorgangsweise sicher nicht beibehalten werden.

5.2 Österreichische Alpenvereinskartographie

Anschrift: Österreichischer Alpenverein
z.H. Dr. Franz DOTTER
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt
Universitätsstraße 67, A-9010 Klagenfurt
(Tel.: 0463/5317)

Die Wanderkarten des Alpenvereins stellen eine hochwertige Orientierungshilfe dar, wobei der meist verwendete Maßstab 1:25.000 und die angewandten Darstellungstechniken eine Wiedergabe der Landschaft ermöglichen, welche es dem Kartenverwender erlaubt, die Topographie eines Gebietes in Bezug auf verschiedene Faktoren, wie Begehbarkeit, Floratyp, u.s.w. zu beurteilen.

Bereits im Jahre 1865 wurde über die Ankogelgruppe das erste Kärtchen des Alpenvereins herausgegeben. 1874 begann eine neue Epoche, als die Herausgabe von guten, den Bedürfnissen der Alpinisten entsprechend redigierten Karten beschlossen wurde. Statt eines damals beschlossenen umfassenden Kartenwerkes wurde 1878 festgelegt, nur Einzelkarten für bestimmte Gebiete herauszugeben. Im Jahre 1883 wurde die aus vier Blättern bestehende Berchtesgadener Karte als erste vollständig neu aufgenommen. Vor dem ersten Weltkrieg wurden jährlich über 100.000 Karten verkauft. Nach schweren Rückschlägen infolge des 2. Weltkrieges werden heute vom Österreichischen und Deutschen Alpenverein, die bei der Kartenerstellung eng zusammenarbeiten, wieder an die 100.000 Karten jährlich abgesetzt. Eine Krönung der Arbeit stellt die Karte des Mount Everest 1:25.000 dar. Derzeit sind 45 Alpenvereinskarten der Ostalpen und 16 Expeditionskarten erhältlich.

Die Namensvorlagen für AV-Karten werden auf sprachwissenschaftlicher Basis mittels extensiver Gewährleutebefragung, unter Verwendung vorhandener (z.T. auch historischer) schriftlicher Unterlagen zu Namen und Sprachvariante erstellt. Die Namensbearbeitung hat dabei folgende Ziele:

- Eine möglichst vollständige Namenerfassung (inkl. der Flurnamen, aber ohne Feldernamen o.ä.), welche die gegenwärtige oder vergangene Nutzung eines Gebietes indirekt darstellen kann.
- Eine relative mundartnahe Schreibweise, welche die sprachlichen Hauptcharakteristika des jeweiligen Gebietes andeuten soll.

Vergleiche dazu:

- Finsterwalder, K.:** Die Namenarbeit an den Alpenvereinskarten.
In: Finsterwalder, R. u.a.: Alpenvereinskartographie und die ihr dienenden Methoden. Berlin 1935, S. 53-61.
- Dotter, F.:** Zur Namenerhebung für die AV-Karten 'Steinernes Meer' und 'Hochkönig-Ha-
gengebirge'.
In: Ergänzungsheft zum Alpenvereinsjahrbuch 1972. München 1973 (=Wissen-
schaftliche Alpenvereinhefte 23), S. 53-85.